Ausgabe 5 I 2018

Dienstleister intern

Land- und Forstwirtschaftliche Lohnunternemen
Landtechnik, Motorgeräte, Kommunalarbeiten

Drohnen in der Forstwirtschaft

Warum Mitarbeiter teuer sind

DR NEINHAUS VERLAG

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

HOLZ vor der Hütte

Wir kümmern uns um:

Waldbewirtschaftung
Holzvermarktung
Selbstwerbung
Problemfällung
Energieholz

FVS eG

Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG

Hauptstraße 38
77796 Mühlenbach

Fon 0 78 32 / 97 405 0
Fax 0 78 32 / 97 405 20

www.wolber.eu

www.fvs-eg.de
www.facebook.com/FVS.eG

Wald – Holz – FVS

wismet
www.filterhandel-wismet.de

Hier zum Shop:
www.wismet.de
Tel.: 09662 - 420 990 1

Filter für alle Fahrzeuge.

Erdtanks 16.000 l, 1.500,–€ / **25.000 l,** 1.800,–€ **30.000 l,** 2.000,–€ / **50.000 l,** 3.000,–€. Alle Tanks gereinigt, für Wasser- oder Güllelagerung
Tel. 08282/61764 oder **-4132**

PFÄHLE kesseldruckimprägniert, für Obst- und Weinbau, für Weide- u. Koppelzäune vom Hersteller.
Eichele • 74405 Gaildorf
Tel. 07971/6221, Fax 07971/7062
E-Mail: info@eichele-holz.de

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält Beilagen unserer Kooperationspartner

Clever Group und **MEWA.**

VdAW-Mitglieder können die Leistungen dieser beiden Unternehmen zu attraktiven Sonderkonditionen beziehen.

ANZEIGENSCHLUSS

Ausgabe Nr. 6 / 2018:
Donnerstag, 15. November

Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Konditionen und Sonderaktionen – wir beraten Sie gerne!

Tel. 0711/4512 7-68
Mail: boese@neinhaus-verlag.de
Web: www.neinhaus-verlag.de

Mehr über den Verband und seine Mitglieder erfahren Sie unter www.vdaw.de.

arborus

Arbeiten für private Gartenbesitzer und Kommunen:

- Baumkontrolle • Baumpflege, -fällung, -kontrolle (entspr. FLL-Baumkontrollrichtlinie)
- Gartenberatung, -gestaltung, -pflege
- Gehölz- und Heckenschnitt
- Baumkataster / Baumbestandsaufnahme

Katja Durzynski, Dipl.-Ing. Landespflege (FH) • Sulzgrieser Str. 91 • 73733 Esslingen
Tel. 0711/93278712 • Fax 0711/93278713 • e-mail: info@arborus.de

Bis in 7 m Höhe!

ARS

DIE HOHE JAPANISCHE SCHNEIDE-KUNST

ARS-Teleskopsägen
"Sägen bis 7m Höhe"

ARS-Handsägen
Rasiermesserscharfe UV-Zähne dreifach präzisionsgeschliffen

ARS-Klappsägen
Die praktischen Klappsägen mit dem superscharfen Schnitt

ARS-Scheren
Hochwertige "Leichtgewichte" - extrascharf und ergonomisch

ARS-Gartenscheren
Die rasiermessescharfen u. ergonomischen "Alleskönner"

ARS-Heckenscheren
Unsere superscharfen "Leichtgewichte"

ARS-Astscheren
Präzisionsgeschliffene Klingen, geschmiedete Zangenblätter

TIGER®
DYNAMIK & KRAFT
TIGER GMBH
Vogesenstr. 8 • 79346 Endingen
Tel: 0 76 42-93 05 05 • Fax: -06
www.tiger-pabst.de
info@tiger-pabst.de

Nur das Beste für Gartenkultur und Landschaftspflege

Inhalt

Aktuell

Wälder leiden unter Dürre und Borkenkäfern 4
Kurznachrichten 5
70-Tage-Regelung unbefristet verlängert 6
Unternehmen brauchen Zugang zum 5G-Netz 6
100. Landwirtschaftliches Hauptfest in Stuttgart 7
Neue Kooperationspartner des VdAW 8

Forstunternehmer

Einladung zur Regionalversammlung der Forstunternehmer BW 9
Drohnen in der Forstwirtschaft 10
Neue Tabellen zur Laubholzsortierung 11
EZG für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V. 12
Elektronische Angebote bei europaweiten Vergabeverfahren 14
Warum Mitarbeiter teuer sind 16
Mitteilungen des FUV Rheinland-Pfalz e.V. 18
Alko-Cert GmbH – Wir sind für Sie da! 19

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Psychische Belastung am Arbeitsplatz 20

Landwirtschaftliche Lohnunternehmer, Landtechnik & Motorgeräte

Übersicht: lof und gewerbliche Transporte 22
Erasmus-Kittler-Schule Darmstadt 23
Landtechnik-Praktikum in Neuseeland 24
Umfrage zur Nachhaltigkeit und Zertifizierung 25
VdAW Motorgeräte-Fachbetriebe 26

Aus- und Weiterbildung

Termine und Seminare 28
Impressum 30
VdAW-Studienreise 2019 nach Südafrika 32

Exklusives und günstiges Angebot für VdAW-Mitglieder:

„Externe/r Datenschutzbeauftagte/r“

Seit August bietet die VdAW Beratungs- und Service GmbH die Dienstleistung „externe/r Datenschutzbeauftragte/r“ in Kooperation mit der Deutschen Datenschutzkanzlei an.

Einen Datenschutzbeauftragten benötigen alle Unternehmen, bei denen mindestens 10 Mitarbeiter ständig in Kontakt mit personenbezogenen Daten sind. Unter „personenbezogenen Daten“ versteht man alle Daten, die auf eine Person schließen lassen wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Bankdaten.

Stellen Sie sicher, dass Sie die Datenschutz-Anforderungen erfüllen und der Bestellpflicht eines Datenschutzbeauftragten nachkommen. Der VdAW unterstützt Sie gerne dabei, den Datenschutz konform mit der neuen DSGVO in Ihrem Betrieb umzusetzen. Unsere Preisstaffelung für die Beauftragung der VdAW Beratungs- und Service GmbH finden Sie unter www.vdaw.de. Diese Sonderkonditionen gelten nur für VdAW-Mitglieder und Mitglieder der vom VdAW betreuten Fachverbände.

Allen Mitgliedsbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern bieten wir eine Datenschutz-Kurzberatung an. Gefördert wird diese durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Samir Bendt, Datenschutzbeauftragter
VdAW Beratungs- und Service GmbH

Wälder leiden unter Dürre und Borkenkäfern

Angesichts der aktuellen Dürreschäden im Wald hat der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) dazu aufgefordert, den Wald und dessen Bewirtschaftung noch stärker auf den Klimawandel einzustellen. „Der heiße Sommer führt uns vor Augen, was Wald und Forstwirtschaft in Zeiten des Klimawandels erwartet“, erklärte DFWR-Präsident Georg Schirmbeck. Laut derzeitigen Schätzungen könnten in diesem Sommer deutschlandweit bis zu 500 Mio Forstpflanzen vertrocknet und für den Waldumbau verloren sein. Schirmbeck betonte den Beitrag der Forst- und Holzwirtschaft zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens. Ferner solle die EU-Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) unter anderem mit einem Referenzwert für Wälder sowie einem nationalen Anrechnungsplan umgesetzt werden. Deshalb sei die Branche jetzt gefordert, sich aktiv in die Diskussion einzubringen.

Zuvor hatten bereits die Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass sie angesichts der Trockenheit besorgt seien und sich beim Waldumbau und der Instandhaltung der Waldwege nicht ausreichend unterstützt fühlten. „Wir haben in diesem Jahr die besondere Situation, dass viele Waldbäume besonders stark fruktifizieren“, erklärte die Geschäftsführerin des Verbandes, Heidrun Buß-Schöne. Dieser Vorgang sei an sich schon sehr kräftezehrend. Die anhaltende Dürre werde viele Waldbäume jetzt vertrocknen lassen.

Brände bereiten Sorgen

Um solchen Gefahren entgegenzuwirken, arbeitet der Waldbauernverband eigenen Angaben zufolge seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium an einem Waldbaukonzept, das den Waldbesitzern Hilfestellungen beim Umbau zu klimastabilen Wäldern bieten soll. Fertig solle das Konzept aber erst Ende des Jahres sein. Buß-Schöne rief daher im Namen der Waldbauern dringend nach Entscheidungshilfen und Unterstützung bei der „gesellschaftlichen Aufgabe“ des Waldumbaus, der Jahrzehnte in Anspruch nehme. Auch die Waldbrände bereiteten den Waldbesitzern Sorge. Mancherorts hätten Rettungskräfte Probleme, in die Wälder zu gelangen. Die Instandhaltung und Pflege der Wege sei alleine Sache der Waldbesitzer und Kommunen, wo es oft an Geld fehle.

Starker Befall

Das Landvolk Niedersachsen berichtete derweil, dass zusätzlich zur Trockenheit auch der Borkenkäfer gegenwärtig zu massiven Schäden im heimischen Wald führe. Den Waldbesitzern gehe durch den Schädling eine ganze Baumgeneration verloren, erklärte der Landesbauernverband. Einen Befall dieses Ausmaßes habe man in der Region in den zurückliegenden zehn Jahren nicht gehabt. Befallene Bäume müssten nun zügig aus dem Wald gebracht werden, damit sich das Problem im nächsten Frühling nicht vervielfache. Der Waldbesitzerverband Niedersachsen hofft außerdem auf unbürokratische Hilfe seitens der Verwaltungen. So seien in einzelnen Gebieten Ausnahmeregelungen für die Behandlung des Holzes mit Insektiziden nötig, um den Käfer effektiv bekämpfen zu können.

Bundeshilfen

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) hat indes der Bundesregierung vorgeworfen, die Forstwirtschaft bei der Bewältigung der massiven Dürreschäden allein zu lassen. Auch AGDW-Präsident Philipp Frhr. zu Guttenberg wies darauf hin, dass die Wälder ebenso wie die Acker- und Grünlandflächen massiv von der diesjährigen Trockenheit betroffen seien. Diese Schäden wirkten zudem in der Forstwirtschaft wegen ihrer weiten Produktionszeiträume länger nach als in der Landwirtschaft. Inzwischen müsse daher von einer „Jahrhundertkatastrophe im deutschen Wald“ gesprochen werden, betonte zu Guttenberg und kann nicht nachvollziehen, wieso der Bund die Waldeigentümer bei der Bereitstellung von Soforthilfen ignoriert habe. Erschwert wird die Situation der Forstleute nach Angaben des AGDW-Präsidenten durch die noch nicht überwundenen Sturmschäden der letzten Jahre sowie den Kollaps des Holzmarktes. Wegen der Kombination verschiedenster Schadereignisse sei zudem fraglich, ob manche Laubbaumbestände im kommenden Jahr wieder austreiben könnten.

Zu Guttenberg schätzt die finanziellen Schäden der Dürre im Forstbereich auf „mehrere Milliarden Euro“ und befürchtet, dass die Waldeigentümer diese Lasten nicht allein tragen können. Er verlangte daher von der Politik schnelle finanzielle Nothilfen für den Wald sowie die unbürokratische und zügige Schaffung zusätzlicher Holzlagerplätze für die Aufarbeitung der Schäden und den Holzschutz. Notwendig ist aus Sicht der Waldbesitzer auch ein bundesweiter Einschlagstopp für Frischholz, um die Märkte zu entlasten. Auf lange Sicht seien die Unterstützung der Waldeigentümer beim Risikomanagement und vor allem die schnelle Reform des Forstschädenausgleichsgesetzes erforderlich, betonte die AGDW.

Langzeitschäden möglich

Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens vom Bundeslandwirtschaftsministerium zeigte sich ebenfalls besorgt, was die Folgen der Dürre für die Wälder und die Forstwirtschaft angeht und will mögliche Hilfsmaßnahmen prüfen. Aeikens zufolge wird die Situation der Forstwirtschaft auch ein Thema auf der Agrarministerkonferenz (AMK) sein. Dort werde man gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob bestehende Fördermaßnahmen zur Anpassung der Wald- und Forstwirtschaft an den Klimawandel sowie zu Hilfen bei der Bewältigung von Auswirkungen des Klimawandels ausreichend seien oder gegebenenfalls erweitert werden sollten.

AgE

Schlecht auf invasive Schädlinge vorbereitet

Mit Blick auf die Tatsache, dass der Klimawandel auch Lebensgrundlagen für Arten von Schadinsekten schafft, denen die heimische Land- und Forstwirtschaft bislang wenig entgegenzusetzen hat, wollen Wissenschaftler in der Schweiz Modelle zur Verbreitung potenzieller invasiver Arten erstellen. Die Erkenntnisse der Forscher von der Technischen Hochschule (ETH) und dem landwirtschaftlichen Forschungsinstitut Agroscope sollen dabei helfen, das Vorkommen solcher Schädlinge zu prognostizieren, um auf dieser Grundlage Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Wie die ETH mitteilte, untersucht der Landschaftsökologe Prof. Loïc Pellisier zusammen mit weiteren Forschern die Szenarien für 90 verschiedene Schadinsektenarten, von denen die meisten in Europa noch nicht nachgewiesen wurden, aber durchaus eingeschleppt werden könnten. Am Ende der Forschungsarbeiten könnte eine App stehen, die wie ein Wetterbericht eine Schädlingsprognose mache und dabei helfe, sich rechtzeitig gegen anrückende Insekten zu schützen. Als Beispiel für eine potenzielle invasive Art nannte Pellisier die Apfelfruchtfliege, die derzeit nur in Nordamerika und Mexiko in Apfelanbaugebieten vorkomme. Dieser Schädling könnte schon im Jahr 2020 in Europa passende Lebensräume vorfinden, insbesondere in Süd- und Mitteleuropa. „Bisher sind wir schlecht vorbereitet auf das, was auf uns zukommen kann“, warnte der ETH-Professor. Es gebe zwar probate Mittel gegen einheimische Schädlinge wie den Borkenkäfer; Mittel zur effektiven Bekämpfung der Kirschessigfliege fehlten aber noch.

Biodiesel aus Rapsöl erfüllt Treibstoffanforderungen

Biodiesel aus Rapsöl könnte in Zukunft häufiger im Traktorentank landen und dadurch zur „Defossilisierung“ des Antriebs beitragen. Der Treibstoff erbringt die für die Freigabe der Motorenhersteller erforderlichen emissionsrechtlichen und motortechnischen Anforderungen. Das konnte nach Angaben der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) jetzt im Projekt „Betriebsverhalten eines Traktormotors Abgasstufe EU IV im Biodieselbetrieb“ nachgewiesen werden, das die Universität Rostock in Zusammenarbeit mit der Deutz AG durchgeführt hat.

Wie die Förderorganisation weiter erklärte, hat der Kölner Motorenhersteller inzwischen die Freigabe erteilt, so dass der Landmaschinenindustrie entsprechend zertifizierte Motoren zur Verfügung stünden. Die UFOP war nach eigenen Angaben Initiator des vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderten Projekts. Eine Alternative zur Einsparung fossiler Brennstoffe in der Landwirtschaft sei nämlich kaum vorhanden, um auf diesem Weg einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit einem jährlichen Aufwand von 1,6 Mio t Dieselkraftstoff in der deutschen Landwirtschaft habe man das Reduktionsoptimum erreicht. Der Kraftstoffverbrauch werde tendenziell eher steigen, da geänderte Zulassungen für Pflanzenschutzmittel einer reduzierten Bodenbearbeitung entgegenstünden. Aufgrund des hohen Leistungsbedarfs der Pflugarbeit sei eine Elektrifizierung der Antriebe in diesem Bereich nicht absehbar. Gezwungenermaßen müssten die geforderten Klimaschutzmaßnahmen über den Kraftstoff und die bestehende Logistik erfolgen.

Praxisleitfaden „Waldneuordnung 2020“ erschienen

Das Beratungsunternehmen Unique forestry and land use hat mit Unterstützung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) den Praxisleitfaden „Waldneuordnung 2020“ herausgegeben. Laut FNR richtet sich die Broschüre vor allem an Mitarbeiter von Flurbereinigungs- bzw. Landentwicklungsbehörden und Forstverwaltungen. Mit ihrer Hilfe solle die Bewirtschaftung insbesondere von kleinem Privatwald durch verbesserte Strukturen, Fachberatungen und impulsgebende Förderungen verbessert werden. Man wolle weitere Fortschritte bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Kleinprivatwälder und die daraus folgende erhöhte Holzbereitstellung mit ihren positiven regionalökonomischen, volkswirtschaftlichen und klimawirksamen Effekten erreichen, heißt es im Vorwort des Leitfadens.

Unter anderem werden in der Publikation die Wertschöpfungspotenziale und Arbeitsplatzeffekte im ländlichen Raum durch die Weiterverarbeitung des Rohstoffs Holz aufgezeigt. Die Strukturen im Kleinprivatwald erschwerten aber die Bewirtschaftung, erläuterte die FNR. Daher sei der Holzvorrat im Kleinprivatwald der mit Abstand höchste aller Eigentumsklassen. Da der Beitrag von Holz für die Umsetzung der Rohstoff- und Energiewende jedoch unverzichtbar sei, gelte es, diese enormen Potenziale möglichst zu erschließen.

Interessierte können den Leitfaden in der Mediathek der FNR herunterladen oder in gedruckter Form online unter www.fnr.de bestellen.

AgE

70-Tage-Regelung unbefristet verlängert

Die 70-Tage-Regelung für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wird unbefristet verlängert. Das ist einer von vielen Punkten, auf die sich die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD am 28. August in Berlin geeinigt haben. Die Regelung war mit dem Mindestlohngesetz im Jahr 2015 eingeführt, aber bis Ende 2018 befristet worden; ab 2019 wäre wieder die 50-Tage-Regelung in Kraft getreten.

Konkret geht es dabei um nicht berufsmäßig ausgeübte, sozialabgabenfreie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hatte sich längere Zeit gegen eine solche Verlängerung ausgesprochen. Die unbefristete Fortführung der Regelung wird den Angaben zufolge Teil des Qualifizierungschancengesetzes sein, welches das Bundesarbeitsministerium dem Kabinett noch im September vorlegen wird.

Begründet wird die Entfristung mit der schwierigen Lage in der Landwirtschaft, aber auch mit Blick auf andere Branchen, die auf Saisonarbeitnehmer angewiesen seien. In der Landwirtschaft und hier insbesondere im Sonderkulturbereich, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe stelle die Möglichkeit, saisonale Arbeitskräfte für drei Monate ohne aufwendigen Personalwechsel kurzfristig beschäftigen zu können, eine spürbare Entlastung dar, erklärten das Bundesarbeitsressort und das Bundeslandwirtschaftsministerium in einer gemeinsamen Presseerklärung.

Von den Agrarverbänden wurde die Verlängerung der 70-Tage-Regelung unisono begrüßt und mit Erleichterung aufgenommen. Union und SPD verständigten sich im Koalitionsausschuss unter anderem auch darauf, dass das Rentenniveau bis 2025 bei 48 Prozent stabilisiert und der Rentenversicherungsbeitrag auf maximal 20 Prozent gedeckelt werden. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag soll zum 1. Januar 2019 um insgesamt 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden, davon 0,1 Punkte befristet bis 2022.

Kehrtwende

Zur Fortführung der 70-Tage-Regelung erklärten das Bundesarbeits- und das Bundeslandwirtschaftsministerium ferner, dass seit deren Einführung im Jahr 2015 keine sozialpolitisch bedenklichen Entwicklungen festgestellt worden seien, die einer Entfristung entgegenstünden. Vor wenigen Monaten hatte dies noch anders geklungen: Im Juni hatte Arbeitsminister Heil eine Verlängerung noch mit der Begründung abgelehnt, dass diese dem Schutzgedanken der Sozialversicherung entgegenlaufe. Nun wurde jedoch betont, dass die 70-Tage-Regelung gerade für die Sonderkulturbetriebe eine größere Flexibilität beim Einsatz der Arbeitskräfte ermögliche. Landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeitgeber könnten dadurch besser auf gut eingearbeitete Saisonarbeitskräfte in ihren Betrieben zurückgreifen und Arbeitsspitzen besser abdecken. Die Betriebe hätten bessere Chancen, qualifizierte Saisonarbeitskräfte für die ganze Erntesaison zu gewinnen, und für ausländische Saisonarbeitskräfte bleibe es attraktiv, nach Deutschland zu kommen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner wertete den Beschluss zur Entfristung als ein wichtiges Zeichen dafür, dass der Anbau von Wein, Obst und Gemüse in Deutschland angesichts steigender Lohnkosten weiterhin international wettbewerbsfähig bleibe.

AgE

Unternehmen brauchen Zugang zum 5G-Netz

Der Zugang von Unternehmen zu neuen Mobilfunktechnologien wie 5G hat eine große volkswirtschaftliche Bedeutung und muss deshalb zu vertretbaren Konditionen möglich sein. Das hat der Präsident des Bundeskartellamts, Andreas Mundt, am 27. August vor Journalisten in Bonn betont. Gleichzeitig kritisierte Mundt den eingeschränkten Konkurrenzkampf unter den Netzanbietern, der seiner Ansicht nach für den schleppenden Breitbandausbau mitverantwortlich ist. „Dass die LTE-Verbreitung in Deutschland so gering ausgeprägt ist, ist sicherlich auch eine Frage von Wettbewerb. Den Fehler sollten wir bei 5G mit Sicherheit nicht machen“, so Mundt.

Der Kartellamtspräsident stellte verschiedene Ansätze vor, um Zugangsmöglichkeiten zu schaffen. Eine davon sei das national Roaming, bei dem sich Mobilfunkgeräte automatisch in das beste verfügbare Netz am jeweiligen Standort einbuchen könnten. Zur Sprache brachte er aber auch den Zugang von Mobilfunkdiscountern (MVNOs) und Dienstanbietern zu den Netzen, ohne dabei eine Abhängigkeit zu deren Betreibern eingehen zu müssen. Solche Anbieter könnten das Netz dann den Endverbrauchern zur Verfügung stellen und kümmerten sich um die Administration.

Auch für den Internetzugang im ländlichen Raum könnten entsprechende Lösungen von großer Bedeutung sein. So hatte der Fachverband Landtechnik im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Anfang August ebenfalls den Vorschlag gemacht, den Netzbetrieb bei 5G vom Servicegeschäft zu lösen. Hier sei von Vorteil, dass ein gegenseitiger Zugriff der Provider auf die physische Infrastruktur der Wettbewerber technisch kein Problem darstelle. Mundt stellte aber auch klar, dass Investitionsanreize für die Netzbetreiber gesetzt werden sollten. Ohne 5G-Netze brauche man schließlich über Wettbewerb gar nicht zu sprechen. So müsse z.B. die Frage geklärt werden, wie viel die Dienstanbieter an die Netzbetreiber zu zahlen hätten. Der Wettbewerb sei aber nichtsdestotrotz ein ausschlaggebender Faktor beim Ausbau, und dieser wiederum die Grundvoraussetzung für industrielle Innovationen. AgE

in.Stuttgart/Thomas Niedermüller

100. Landwirtschaftliches Hauptfest

Informativ, kulinarisch und unterhaltsam – „Landwirtschaft erleben!"

Das Landwirtschaftliche Hauptfest in Stuttgart feiert Geburtstag: 200 Jahre nach der Gründung durch König Wilhelm I. von Württemberg und seiner Premiere im September 1818 folgt vom 29. September bis 7. Oktober 2018 die 100. Auflage auf dem Cannstatter Wasen. „Das ist schon ein besonderes Jubiläum", sagt Andreas Kroll, Geschäftsführer der in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft.

Unter dem Motto „Landwirtschaft erLEBEN" dreht sich neun Tage lang auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart alles um Tiere, Technik, Natur und Ernährung. Mehr als 600 Aussteller sorgen bei der größten Fachmesse für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Süddeutschland für vielfältige Einblicke in die moderne Landwirtschaft. Die Landtechnik mit ihren Großmaschinen beansprucht natürlich den größten Teil der insgesamt rund 130.000 Quadratmeter großen Ausstellungsfläche. In neun Messehallen und sechs Tierzelten sowie dem Freigelände mit mehr als 34.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche lässt sich die gesamte Land- und Forstwirtschaft in all ihren Facetten erleben.

Das 100. Landwirtschaftliche Hauptfest bietet auf dem Cannstatter Wasen einmal mehr ein vielfältiges Rahmenprogramm. In Halle 1 präsentieren sich traditionell der Landesbauernverband gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Auch der VdAW ist hier am Stand A05 vertreten. Informativ, kulinarisch, unterhaltsam – dieser Mix passt und so wird die Halle 1 mit ihrer Showbühne sicher wieder ein beliebter Anlaufpunkt für viele Besucher.

Weitere Anziehungspunkte sind nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre sicher auch die Halle Regionen, die Tierzelte mit mehr als 600 Tieren, das Maschinenvorführgelände und das Reitstadion.

in.Stuttgart

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Besuchen Sie den VdAW in Halle 1

Neben dem Standplatz haben wir für das 100. LWH auch das Konzept ein wenig verändert. Zur Besucheransprache planen wir eine QZBW-Apfelsaftbar, an der wir mit Verkostungen verschiedener Säfte für geschmackliche Besonderheiten sensibilisieren wollen. Natürlich informieren wir auch über den Verband und das private Agrargewerbe und freuen uns auf viele interessante Gespräche.

Auch wenn wir dieses Mal keinen eigenen Bewirtungsservice anbieten, können die über den VdAW bezogenen Verzehrbons bei verschiedenen Ausstellern in Halle 1 eingelöst werden. Als Mitglied sind Sie herzlich eingeladen, bei uns einzukehren. Falls Sie tagsüber keine Zeit dazu finden, haben Sie an unserem „langen Donnerstag" nach Messeschluss Gelegenheit dazu. Bei einem Umtrunk lassen wir den Tag an unserem Stand ausklingen und freuen uns über Ihre Gesellschaft.

VdAW e.V.

Neue Kooperationspartner des VdAW

Willi Schüler GmbH

Top Schmierstoffe – bester Service

Unser Anspruch ist es, Sie optimal zu betreuen und Ihnen eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu bieten. Um dies zu gewährleisten, ist unser Personal Top geschult. Wir arbeiten mit erstklassigen Partnern zusammen, die Ihren individuellen Ansprüchen entsprechend verschiedene Lösungen bereitstellen.

Unabhängigkeit

Wir arbeiten mit starken Marken und sind dennoch nicht nur an einen Lieferanten gebunden, sondern können Ihnen aus einer großen Auswahl an Produkten diverser Hersteller das für Sie beste Erzeugnis anbieten.

Oelfuxx24.de – Schmierstoffportal

Trotz zunehmender Digitalisierung steht bei uns der Kundenservice an erster Stelle, jedoch muss heute die Kaufabwicklung so einfach und ´smart´ wie möglich und jederzeit verfügbar sein. Die Lösung: Unser neues Internet-Portal Oelfuxx24.

Digitalisieren Sie Ihre Schmierstoffbeschaffung und wählen Sie dank intelligenter Filter binnen Sekunden das Richtige der über 10.000 online verfügbaren Produkte aus. Bereits bestellte Artikel können schnell wieder aufgerufen und nachgeordert werden. Natürlich stehen Ihnen z.B. auch digitale Datenblätter, Lieferscheine und Rechnungen zur Verfügung. Oelfuxx24 gibt es auch als gratis App für alle Mobilfunkgeräte.

Sonderkonditionen für Mitglieder

Auf Basis eines Rahmenabkommens mit dem VdAW e.V. können wir unsere Produkte allen Mitgliedern ab sofort zu besonders günstigen Konditionen anbieten. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wir beraten Sie gerne!

Willi Schüler GmbH
Telefon: 076 64 / 97 17-33 (Vertrieb)
E-Mail: vertrieb@oelschueler.de
Internet: www.oelschueler.de
Online-Shop: www.oelfuxx24.de
www.facebook.com/oelschueler/

MEWA Textil-Service

Berufskleidung mieten: Zeit und Aufwand sparen und dabei gut aussehen

Schmutzige Arbeitskleidung in den Wäschesammler werfen, den Feierabend genießen und am nächsten Morgen saubere Kleidung aus dem Schrankfach holen. Wie das geht? Mit unserem Service ist das kein Problem: Als eines der führenden Unternehmen Europas im Bereich Textil-Management übernimmt MEWA die Ausstattung von Mitarbeitern mit Berufs- und Schutzkleidung von A wie Anschaffung bis Z wie Zubehör.

Ein einheitliches Auftreten nach innen und vor allem nach außen unterstreicht die Professionalität Ihres Unternehmens. MEWA bietet eine große Auswahl und sorgt dafür, dass jeder Mitarbeiter immer saubere Arbeitskleidung im Schrank hat. Die Kollektionen sind hochwertig, stylisch, praktisch und bestens für Ihre Branche geeignet. Die frische Kleidung wird zu fest vereinbarten Terminen angeliefert, die Getragene abgeholt. Reparaturen werden durchgeführt, Kleidungsstücke bei Bedarf ersetzt. Auf personelle Änderungen reagieren wir flexibel: Neue Mitarbeiter werden größengerecht eingekleidet, überzählige Stücke zurückgenommen.

Fazit

Unser Full-Service entlastet Inhaber wie Mitarbeiter von lästigen Pflichten rund um die Pflege von Textilien und lässt das Team gut aussehen. Das Service-Paket gibt es zu besten Konditionen für VdAW-Mitglieder: Ein Rahmenvertrag mit MEWA garantiert fünf Prozent Rabatt auf den Listenpreis. Alternativ dazu erhalten Sie mit Vertragsbeginn einen Gutschein für Artikel aus dem MEWA-Katalog für Arbeitsschutz, Bekleidung und technischen Bedarf im Wert von 50 Euro für jeden einzukleidenden Mitarbeiter!

MEWA Textil-Service AG & Co. Management OHG
Telefon: 0800 4 500 200 00
E-Mail: info@mewa.de
Internet: www.mewa.de

VdAW

Rechtzeitig zum LWH veröffentlicht der VdAW eine Broschüre zur Mitgliederwerbung. Hier werden nicht nur die vielfältigen Verbandsleistungen dargestellt, sondern auch die zahlreichen Kooperationspartner des VdAW übersichtlich präsentiert. Eine entsprechende Übernahme auf unsere Homepage erfolgt in Kürze. Auch alle Bestandsmitglieder sind natürlich eingeladen, sich zu informieren und die Sonderkonditionen unserer Geschäftspartner in Anspruch zu nehmen. Es lohnt sich für Sie!

Einladung zur Regionalversammlung der Forstunternehmer Baden-Württemberg

Die Regionalversammlung am 31. Oktober 2018 bietet ein abwechslungsreiches Programm. Wir starten bei der FVA (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) in Freiburg. Dort widmen wir uns dem Thema „Drohnen in der Forstwirtschaft“. Ulrich Riemer aus der Abteilung Biometrie und Informatik wird uns theoretisch und mit einer Vorführung im Freien auch praktisch in das Thema einführen. Danach geht es zu einer Firmenbesichtigung bei unserem neuen Kooperationspartner Willi Schüler GmbH in Ebringen. Anschließend informieren wir Sie über Aktuelles aus der Verbandsarbeit. Hier wird es ausreichend Zeit für Gespräche und Diskussionen geben. Den Abend möchten wir gemeinsam mit Ihnen in gemütlicher Runde ausklingen lassen. Wir hoffen, Sie in Freiburg begrüßen zu dürfen. Für eine Anmeldung wären wir Ihnen dankbar. Hierzu verwenden Sie bitte das Formular, das Ihnen bereits per E-Mail-Rundschreiben zugegangen ist.

Tagesordnung

12:00 bis 14:30 Uhr: FVA, Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg

14:30 bis 15:00 Uhr: Fahrt zur Willi Schüler GmbH nach Ebringen, Alemannenstr. 4-6, 79285 Ebringen

15:00 bis 15:30 Uhr: Mittagspause

15:30 bis 16:30 Uhr: Besichtigung Willi Schüler GmbH / Vorstellung der Kooperation mit dem VdAW

16:30 bis 18:30 Uhr: Verbandsgeschehen, Diskussionen

Ab 18:30: Gaststättenbesuch

Diebstähle häufen sich

In jüngster Zeit kam es bei Lohnunternehmen vermehrt zu Einbrüchen und Diebstählen. Ziel waren unter anderem Satellitenempfänger und Navigationsgeräte der Fahrzeuge. Die Elektronikgeräte wurden von den Dieben gezielt entnommen. Dabei wurde auch vor Fahrzeugen, die auf dem Betriebsgelände abgestellt wurden, nicht Halt gemacht. Wir empfehlen Ihnen daher, besondere Vorsichtsvorkehrungen während der laufenden Erntesaison zu treffen.

Philipp Schmieder, VdAW

Wir suchen für unser Team:

Forstwirt (m/w)
in Vollzeit

Forstwirtschaftsmeister/ Forsttechniker (m/w)
als Einsatzleitung in Vollzeit

Die JAFO GmbH ist ein dynamisches und expandierendes Unternehmen, das innovative Services im Rahmen eines gesamtheitlichen Forstdienstleistungskonzeptes anbietet. Die Tätigkeiten der JAFO GmbH sind in folgende vier strategische Geschäftsfelder gegliedert:

- Ganzheitliche Waldbewirtschaftung
- Forstliche Dienstleistungen aller Art sowie Grünpflege & Baummanagement
- JAFO Waldakademie
- Innovationsberatung für Produktentwicklung im Forst

Jetzt einfach und direkt per Mail bewerben:
info@jafo-gmbh.de

JAFO
WALD. MENSCH. ZUKUNFT

Drohnen in der Forstwirtschaft

Mittlerweile ist weitläufig bekannt, dass es beim Thema „Drohnen“ nicht nur um militärische Einsätze im Nordkaukasus geht, sondern auch völlig andere Bereiche unseres Lebens betroffen sind. So werden die Drohnen in der Landwirtschaft beispielsweise für das Ausbringen von Pestiziden genutzt oder sie dienen mit Hilfe von Wärmebildkameras der Rettung von Rehkitzen vor dem Mähtod.

Auch für den sinnvollen Einsatz im Wald werden Verfahren entwickelt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lud deshalb zu einem Termin am Hochkopf in Bühl im Landkreis Rastatt ein. Organisiert und gestaltet wurde das Programm von der FVA (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg). Mit dabei war auch Forstminister Peter Hauk, der viel Potenzial in der Technologie sieht: „Drohnentechnologie könnte in der Wissenschaft und Forschung sowie in Betrieben der Forstwirtschaft für verschiedenste Aufgaben nutzbringend eingesetzt werden. Gerade aus der Vogelperspektive lassen sich z.B. die Lebensräume für das Auerhuhn erfassen und dokumentieren“.

Im Vergleich zu Satelliten oder bemannten Flugzeugen können Drohnen sehr nah am Waldbestand fliegen und somit eine räumlich sehr hoch auflösende Aufnahme von Waldbeständen oder Einzelbäumen ermöglichen. Das von der FVA eingesetzte Modell hat eine Akkulaufzeit von 25 bis 28 Minuten, was das Mitführen von Reserveakkus zwingend erforderlich macht. Die Weiterentwicklung der Drohnen- und Sensortechnologie sollen ein autonomes Fliegen unterhalb des Bestandesdachs ermöglichen, ebenso sollen längere Flugleistungen ermöglicht werden und die Sensorik zur Schaderkennung verbessert werden.

Vergleich Bildqualität

Satellit (Bsp. Sentinel 2): 10-20 m Auflösung

Luftbild der Landesvermessung: 20 cm Auflösung

Drohnenbild: bis zu 1 cm Auflösung

Einsatzbereiche an der FVA

1. Früherkennung von Borkenkäferschäden: Die fernerkundliche Detektion von Borkenkäferbefall basiert auf der Annahme, dass sich die spektralen Eigenschaften von gesunden und befallenen Bäumen in den erfassten Spektralbereichen der Bildaufnahmen unterscheiden.

2. Unterstützung von Erhebungen auf Versuchsflächen und Inventuren: Erkennung Baumartenverhältnis, ebenso soll über Vegetationshöhe auf den BHD und damit auf den Vorrat geschlossen werden.

3. Notrufdrohnen: Dieses Projekt befindet sich noch im Anfangsstadium. Hier soll die Sicherheit bei der unfallträchtigen Waldarbeit durch die Optimierung der Rettungskette erhöht werden. Bei einem Unfall steigt eine Notrufdrohne auf, setzt einen Notruf ab und führt den Rettungswagen zum Verunglückten.

4. Monitoring und Schulung von Pflegemaßnahmen: Beim Einsatz von Drohnen handelt es sich um einen Eingriff in den Luftraum. Daher ist die Beachtung der neuen Drohnen-Verordnung wichtig. Es gelten Kennzeichnungspflicht, Kenntnisnachweis und Erlaubnispflicht – abhängig vom Gewicht der Drohne und Flugareal.

Haben wir Ihr Interesse für Drohnen geweckt? Dann besuchen Sie am 31. Oktober 2018 mit uns die FVA Freiburg im Rahmen der Regionalversammlung und erhalten Sie aus erster Hand tiefere Einblicke in das Thema.

Philipp Schmieder, VdAW

Neue Tabellen zur Laubholzsortierung

Die Plattform Forst und Holz und der Ständige Ausschuss zur RVR haben überarbeitete Tabellen zur Qualitätssortierung von Eichen- und Buchen-Stammholz für die kommende Laubholz-Saison veröffentlicht. Unter anderem wurde bei Eiche die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen B, C und D anhand verschiedener Kriterien spezifiziert sowie bei Buche die Regelung zum Rotkern klargestellt. Die neuen Sortiertabellen sind ab sofort gültig.

Die RVR wurde so konzipiert, dass eine fachliche Weiterentwicklung durch den Ständigen Ausschuss (StA) zur RVR und die Plattform Forst und Holz erfolgen kann. Eine solche Weiterentwicklung hat nun beim Laubholz stattgefunden. Seit Einführung der Rahmenvereinbarung Ende 2014 wurden Rückmeldungen zur Praktikabilität, Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Qualitätssortierung beim Laub-Stammholz von der Geschäftsstelle des StA gesammelt und aufbereitet. Auf dieser Basis hat die Arbeitsgruppe Laubholz des StA unter Einbeziehung weiterer Vertreter der Forst- und Holz-Branche die entsprechenden Tabellen überarbeitet.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2018 empfahl der StA der Plattform Forst und Holz die Veröffentlichung der Änderungen zur kommenden Laubholz-Saison. Die Plattform folgte nun dieser Empfehlung, womit die Änderungen ab sofort Gültigkeit besitzen.

Eiche

Für die Eiche wird die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen C und D über das Kriterium der Äste deutlicher. Stammtrockenheit wird eindeutig in einer eigenen Tabellenzeile geregelt. Schlag / Fällungsschäden wurden als Qualitätsmerkmal ergänzt. Nägel und Insektenfraßgänge im Holz der Qualitätsklasse B sind deutlicher von der Qualitätsklasse C abgegrenzt.

Buche

Für die Buche wird in den neuen Tabellen die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen C und D über das Kriterium der überwallten Äste deutlicher. Beim Qualitätsmerkmal der Schlag / Fällungsschäden werden in Qualitätsklasse A frische Schäden, die aus der aktuellen Bearbeitung des Holzes (Fällung, Rückevorgang) stammen, als zulässig erklärt. Damit gilt hier die Regelung analog zur Sortierung der Eiche. Unklar war bisher, ob ein Rotkern von 60 Prozent oder mehr bei Stämmen, die äußerlich B-Qualität aufweisen, die Einwertung in die Qualitätsklasse D zur Folge hat. Dies wurde folgendermaßen klargestellt: Bei Rotkern bis 33 Prozent des Stirnflächendurchmessers handelt es sich um Holz der Qualitätsklasse B. Wenn der Rotkern mehr als 33 Prozent und weniger als 60 Prozent aufweist, wird dieses Holz mit „B-Rot1“ bezeichnet. Ist der Rotkern größer als 60 Prozent, kann das Holz mit „B-Rot2“ bezeichnet werden. Dieses Spezialsortiment ist insbesondere für Schäler bedeutsam.

Klaus Jänich und Wolf-Georg Fehrensen als Vorsitzende des StA zeigten sich sehr erfreut, dass der erste Schritt in der Weiterentwicklung der RVR mit der Veröffentlichung der Änderungen im Laubholz gelungen sei.

Aktualisierte Merkblätter zur Qualitätssortierung von Laubholz sind in der nun gültigen 3. Auflage auf der Webseite www.rvr-deutschland.de zum Download verfügbar. Eine auf wasserabweisendem Papier gedruckte Version wird gegenwärtig von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung produziert und kann in Kürze über deren Online-Shop bezogen werden.

Dr. Järmo Stablo

Quelle: www.rvr-deutschland.de

Wir kaufen: **Fichten - Tannen - Rundholz**
Lang- und Kurzholz
L 1b bis 4 (5)

SÄGEWERK STREIT
Gewachsene Qualität

Wir bieten:
- **marktgerechte Preise**
- **umgehende Bezahlung, zügige Abfuhr**
- **Werkseingangsvermessung auf geeichter, forstlich geprüfter (DFWR) Anlage**

Bereiche: **OG – FDS – RW – EM – VS – BL**
FR – RA – CW – TUT – LÖ

Postfach 1149, 77750 Hausach

Kontakt EINKAUF:
Michael Eh Tel. 07831/9397-23
Florian Sommer Tel. 07831/9397-10
Ulrike Mangold Tel. 07831/9397-25
Fax 07831/9397-59
E-Mail: info@saegewerk-streit.de
Internet: www.saegewerk-streit.de

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V.

Frische 1a Qualität aus 1. Hand – direkt vom Erzeugerbetrieb!

AUGUST KÖNIG FORSTBAUMSCHULEN
Inh. Tobias Wilibald
Gegründet 1875

Aufzucht von Forst- und Heckenpflanzen • Brennholz • Weihnachtsbäume

Rickertsweiler 6 • 88699 Frickingen
Tel. 07554/333
e-Mail:
baumschule.a.koenig@t-online.de

Jakob Schlegel
Forstbaumschulen

Über Generationen erfolgreich für die Forstwirtschaft

Riesestraße 8 · 72459 Albstadt
Tel. (07435) 281 · Fax 8074
info@Jakob-Schlegel.de
www.Jakob-Schlegel.de

Waldpflanzen-Flurgehölze

Seit 1890 zuverlässiger Partner der Forstwirtschaft.
Unsere Erfahrung - Ihr Vorteil!
- Bestes Pflanzenmaterial aus gesicherten Herkünften
- Zuverlässige, schnelle Lieferung
- Energieholzpflanzen
- Forstdienstleistungen

...Wald kommt aus dem Spessart

HORNUNG
Fordern Sie die Forst-Preisliste an!
www.hornung-pflanzen.de
97778 Fellen / Spessart - Tel: 09356-99220 - Fax: 992227

Baumschule
Forstarbeiten
Landschaftsbau
Zubehör
ZüF-zertifiziert

SAILER baumschulen
Grüne Kraft voraus

Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • 86690 Mertingen-Druisheim
www.sailer-baumschulen.de

FORSTPFLANZEN

Herkunfts-gesicherte Forstpflanzen aus Süd-deutschland.

Spitzenauswahl, **TOP** Beratung!

HANDEL BAUMSCHULEN

D. Handel Baumschulen GmbH · Emil-Handel-Weg 1 · 72555 Metzingen
Telefon: (07123) 16959-0 · **Internet:** www.baumschule-handel.de
Garatshauserstraße 3 · 82327 Tutzing 2 · **Telefon:** (08157) 7069

Ihr zuverlässiger Forstpflanzenlieferant mit über 100-jähriger Erfahrung.

QUALITÄT AUS HEIMISCHER PRODUKTION

Haage - Qualitätsforstpflanzen:

- Forstpflanzen aus besten Saatgutherkünften
- Frische **Haage-Qualitätspflanzen** aus heimischer Eigenproduktion
- umweltfreundliche Anzuchtmethoden
- an 3 Standorten im Zentrum Süddeutschlands

Wir beraten Sie gerne: Tel. 08221.2796-0

Schwäbische Baumschulen Haage

Leidenschaft die wächst.

Baumschulen Haage GmbH & Co. KG
Grüner Weg 2 • 89340 Leipheim • Fax 08221.2796-25
Zweigbetrieb: 86853 Langerringen/ Westerringen • Tel. 08232.4664
www.haage.de

- zertifizierte Aussaaten
- sorgfältige Sortierung
- bodenfrischer Transport
- schnelle Auslieferung

Bahnhofstr. 3
77736 Zell a.H.
Tel 07835-210
www. forstbaumschule-burger.de

... mit wachsender Begeisterung

Gracklauer Baumschulen

Pflanzen & Pflanzung

Forstpflanzen
herkunfts- und standortgerecht aus Eigenanzucht

Forstdienstleistung
Aufforstungen und Pflegemaßnahmen

Qualität und Frische aus erster Hand!

Telefon 09831 - 2400
E-Mail info@baumschulen-gracklauer.de
Alte Nürnberger Str. 10
91710 Gunzenhausen
www.baumschulen-gracklauer.de

Carl Edelmann
FORSTBAUMSCHULEN

Über 110 Jahre Partnerschaft zur Forstwirtschaft sind Garantie für Pflanzenqualität und erfolgreiche Aufforstung
(Fordern Sie bitte unsere Preisliste an)

88299 Leutkirch/Allgäu, Storchenstraße 17, Tel.: (07561) 3738
Fax: (07561) 31 46; E-Mail: edelmann-baumschulen@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner für Forstpflanzen

- Anerkannte Herkünfte
- Beste Qualität
- Süddeutsche Anzucht
- ZüF-Pflanzen

DAS GRÜN KOMMT

Karl Schlegel
BAUMSCHULEN

88499 Riedlingen
Tel. (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10

84094 Elsendorf
Tel. (08753) 1516
Fax (08753) 776

info@karl-schlegel.de
www.karl-schlegel.de

Elektronische Angebote

Stichtag 18. Oktober 2018: Bei europaweiten Vergabeverfahren werden Angebote nur noch auf elektronischem Wege akzeptiert!

Europaweite Vergabeverfahren

Grundsatz der elektronischen Kommunikation

Nach Art. 22 RL 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe müssen die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch, insbesondere die elektronische Einreichung von Angeboten, unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen. Die für die elektronische Kommunikation zu verwendenden Instrumente und Vorrichtungen sowie ihre technischen Merkmale müssen nichtdiskriminierend und allgemein verfügbar sein. Zudem müssen sie barrierefrei sein, das heißt der Zugang der Wirtschaftsteilnehmer zum Vergabeverfahren darf nicht eingeschränkt sein. Die RL 2014/24/EU wurde zum 18. April 2016 in deutsches Recht umgesetzt. Die entsprechenden Vorschriften finden sich unter anderem im 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der Vergabeverordnung (VgV) und in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A-EU).

Die VgV gilt für Lieferungen, Dienstleistungen und freiberufliche Leistungen (§ 1 VgV). Nach § 2 VgV gelten die Grundsätze der elektronischen Kommunikation (§§ 9 ff. VgV) auch für die Vergabe von Bauleistungen.

In Übereinstimmung mit Art. 90 RL 2014/24/EU dürfen öffentliche Auftraggeber gemäß § 81 VgV noch bis zum 18. Oktober 2018 die Übermittlung der Angebote, Teilnahmeanträge und Interessensbestätigungen auch auf dem Postweg, anderem geeigneten Weg, Fax oder durch die Kombination dieser Mittel verlangen. Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation in einem europaweiten Vergabeverfahren. Lediglich die Übermittlung von Bekanntmachungen und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt bereits seit dem 18. April 2016 ausschließlich elektronisch.

Für zentrale Beschaffungsstellen ist die Schonfrist bereits am 18. April 2017 abgelaufen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch diese Stellen findet somit seit April 2017 ausschließlich die elektronische Kommunikation im Sinne des § 9 Abs. 1 VgV statt.

§ 9 VgV wiederholt die Aussage des § 97 Abs. 5 GWB: „Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden der öffentliche Auftraggeber und die Unternehmen grundsätzlich Geräte und Programme für die elektronische Datenübermittlung.“ § 9 VgV richtet sich sowohl an die öffentlichen Auftraggeber als auch an die Unternehmen, welche an dem Vergabeverfahren teilnehmen wollen. Damit soll gewährleistet werden, dass die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch im Vergabeverfahren grundsätzlich unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel stattfinden. Dies beinhaltet auch das Verbot jeglicher mündlicher, auf die Vergabeunterlagen oder die Angebote bezogener Kommunikation.

Registrierung

Wie eingangs erwähnt, muss der Auftraggeber eine barrierefreie, elektronische Kommunikation ermöglichen. Aus diesem Grunde darf der öffentliche Auftraggeber für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen keine Registrierung verlangen, es sei denn, sie erfolgt freiwillig. In der Praxis bedeutet dies, dass die Vergabestelle von einem Unternehmen, das an einem Vergabeverfahren teilnehmen möchte, eine Registrierung verlangen kann, sofern dem Unternehmen vorher die Möglichkeit gegeben wurde, sich über den Auftragsgegenstand im Internet registrierungsfrei zu informieren. Ausweislich der Begründung der Vergabeverordnung müssen Vorinformationen, Auftragsbekanntmachung und Vergabeunterlagen jedem Interessierten ohne Registrierung zugänglich sein. Zu sämtlichen sonstigen Aktivitäten im Rahmen eines Vergabeverfahrens, wie z.B. für das Stellen einer Frage zum Verfahren, für das Einreichen eines Teilnahmeantrages oder für das Abgeben einer Interessensbestätigung oder eines Angebotes, dürfen die öffentlichen Auftraggeber von den Unternehmen verlangen, die für eine Registrierung erforderlichen Angaben zu machen.

Die öffentlichen Auftraggeber können Unternehmen ermöglichen, sich für den Zugang zu Vorinformationen, Auftragsbekanntmachung und Vergabeunterlagen freiwillig zu registrieren. Eine freiwillige Registrierung bietet Unternehmen den Vorteil, dass sie automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten auf Fragen zum Vergabeverfahren informiert werden.

Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die öffentlichen Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet haben. Unterlassen die Unternehmen dies, liegt das Risiko, einen Teilnahmeantrag, eine Interessensbestätigung oder ein Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt zu haben und daher im weiteren Verlauf vom Verfahren ausgeschlossen zu werden, bei ihnen. Die öffentlichen Auftraggeber können die Unternehmen durch einen Hinweistext auf der

von ihnen genutzten Vergabeplattform entsprechend informieren. (Gesetzesbegründung zu § 9 Abs. 3 VGV)

In der Zeit zwischen dem registrierungslosen elektronischen Zugang zu den Vergabeunterlagen und der Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren besteht somit eine Holschuld der Bieter, sich um die Aktualität der Vergabeunterlagen selbst zu kümmern. Da dies in der Praxis hohe Risiken für den Unternehmer birgt, ist jedenfalls bei der Absicht einer Angebotsabgabe dringend zu empfehlen, sich frühzeitig freiwillig zu registrieren. Ab einer Registrierung besteht eine Bringschuld der öffentlichen Auftraggeber. Jede Bieteranfrage und entsprechende Antwort und jede Änderung an den Vergabeunterlagen müssen auf die jeweils verwendete Vergabeplattform hochgeladen werden. Registrierte Nutzer erhalten sodann eine automatisch generierte Benachrichtigungs-E-Mail.

Unentgeltlichkeit

Zur Gewährung eines barrierefreien Zugangs zu den Vergabeunterlagen müssen diese unentgeltlich sein, das heißt, die Bieter müssen die elektronisch bereit gestellten Vergabeunterlagen ohne Zahlungsverpflichtung abrufen können.

Unterschwellenvergabe

Für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleitungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Bundesauftraggeber haben die UVgO bereits seit dem 2. September 2017 anzuwenden. Die UVgO ersetzt die VOL/A Abschnitt 1. Da vor Einführung der UVgO in den jeweiligen Bundesländern die Landeshaushaltsordnungen oder Landesvergabegesetze angepasst werden müssen, gilt die UVgO noch nicht in allen Bundesländern. Spätestens 2019 dürften jedoch auch die letzten Bundesländer die UVgO eingeführt haben.

Auch nach § 7 Abs. 1 UVgO müssen Auftraggeber und Unternehmen für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren grundsätzlich Geräte und Programme für die elektronische Datenübermittlung (elektronische Mittel) verwenden. Hinsichtlich der Einzelheiten kann auf die Ausführungen zur europaweiten Vergabe verwiesen werden.

Für die Umsetzung der vollständigen elektronischen Kommunikation verbleibt den Auftraggebern im Bereich der Unterschwellenvergabe jedoch noch etwas mehr Zeit. Bei Liefer- und Dienstleistungen müssen Auftraggeber ab dem 1. Januar 2019 die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten mittels elektronischer Mittel akzeptieren. Erst ab dem 1. Januar 2020 dürfen Angebote und Teilnahmeanträge dann nur noch auf elektronischem Wege eingereicht werden. Ebenso muss ab diesem Tag die gesamte Kommunikation ausschließlich mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgen. (vgl. § 38 UVgO)

Eine Ausnahme von der Akzeptanz oder Vorgabe elektronisch eingereichter Teilnahmeanträge oder Angebote besteht nach § 38 Abs. 4 UVgO, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 25.000 Euro nicht überschreitet oder wenn eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird. Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation nach § 7 UVgO.

Bei Bauvergaben im Unterschwellenbereich wird den Auftraggebern eine Wahlfreiheit eingeräumt. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 1, 2 VOB/A dürfen Auftraggeber ab dem 18. Oktober 2018 selbst darüber entscheiden, ob sie schriftliche Angebote zulassen oder nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen öffentliche Auftraggeber bei Unterschwellenvergaben im Baubereich schriftliche Angebote zulassen.

RA Kerstin Irl LL. M. Eur. Würzburg

Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

ATG BETTER VALUE. SMARTER CHOICE

550 MULTIUSE
GANZJAHRESREIFEN FÜR DEN KOMMUNALEINSATZ.

Der Alliance 550 MULTIUSE wurde eigens für den Kommunaleinsatz entwickelt.

Seine hohe Tragfähigkeit ermöglicht hierbei ein problemloses Arbeiten mit hoher Standsicherheit, auch mit schwerstem Arbeitsgerät zu jeder Jahreszeit.

ALLIANCE
ENGINEERED TO KEEP YOU AHEAD

Bohnenkamp
Moving Professionals

Ihr Vertragshändler für Deutschland:
Bohnenkamp AG
Dieselstraße 14 | 49076 Osnabrück
Telefon: +49 (0) 541 121 63-0
www.bohnenkamp.de

Warum Mitarbeiter teuer sind

Immer noch wird die Arbeitsstunde für einen Forstarbeiter teilweise für weniger als 30 Euro netto angeboten. Und immer wieder werde ich gefragt, wie sich denn die Kosten für einen Mitarbeiter genau zusammensetzen und welcher zu verrechnende Stundensatz daraus resultiert.

Wie setzt sich der Angebotspreis für eine Arbeitsstunde zusammen?

Zum einen ist es wichtig, zwischen Lohn- und Produktivstunden zu unterscheiden. Lohnstunden sind die Zeit, für die der Arbeitnehmer seinen Stundenlohn erhält. Produktivstunden sind die Stunden, die tatsächlich an den Kunden abgerechnet werden können. Die Anzahl der Lohnstunden ist erheblich höher als die der Produktivstunden. Schon alleine dadurch steigt der Verkaufspreis der Arbeitsstunde im Vergleich zum bezahlten Stundenlohn stark an.

Die tatsächlich abrechenbaren Produktivstunden

Bei 365 Tagen im Jahr entstehen 261 Lohnzahlungstage, von denen Urlaub, Feiertage, Krankheit, Weiterbildung usw. abgezogen werden müssen. Tatsächlich anwesend ist der Mitarbeiter dann nur noch ca. 201 Tage im Jahr. Von ca. 2.088 Lohnzahlungsstunden jährlich bleiben somit lediglich ca. 1.688 Anwesenheitsstunden übrig.

Hiervon ist auch noch die benötigte Zeit für allgemeine Aufgaben (Fahrzeug rüsten / waschen, Auftragszettel ausfüllen, Werkzeuge / Maschinen wieder gangbar machen, sonstige Nacharbeiten) abzuziehen, da diese nicht an den Kunden abgerechnet werden können. Somit ergeben sich tatsächlich abzurechnende Produktivstunden von jährlich nur noch ca. 1.390 Stunden (Basis: 40-Stunden-Woche, täglich 0,5 Überstunden und ca. 1,6 Stunden allgemeine, nicht abrechenbare Arbeiten). An den meisten dieser Positionen lässt sich auch nichts ändern, da sie gesetzlich geregelt sind. Lediglich die unproduktiven Tätigkeiten wie Nacharbeiten, Fahrzeug rüsten etc. lassen sich mit einer guten Organisation eventuell verringern, was zu einer Kostenersparnis führen kann.

Berücksichtigung sonstiger Kosten

Zusätzlich zum Stundenlohn muss in einer Mitarbeiterstunde also nicht nur der Bruttolohn berücksichtigt werden, sondern dieser muss auf die Produktivstunde umgerechnet werden. Was nicht vergessen werden darf, sind die hohen Gemeinkostenzuschläge für die allgemein anfallenden Mitarbeiterkosten sowie die Verwaltungskosten. Sozialräume, Spind, Duschen, betriebsärztliche Untersuchungen, persönliche Sicherheitskleidung, Weiterbildungen sowie Einsatzfahrzeuge mit Steuern, Versicherungen und Kraftstoffe fallen hierunter – genauso wie z.B. Stellenanzeigen bei Personalwechsel oder auch Anwaltskosten, Mitgliedsbeiträge, Telefonkosten und Sozialversicherungsbeiträge. Auch nicht vergessen werden dürfen z.B. Motorsägen, Werkzeuge und Kleinteile, welche die Mitarbeiter täglich benötigen.

Verwaltungs- / Gemeinkosten

Verwaltungskosten beinhalten die Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge für die Büroangestellten, die Büroausstattung wie Schränke, Ordner, PC, Drucker, Internet usw.. Auch die Kosten für z.B. Werbung, Homepage und Zeitungs- oder Online-Inserate fallen hierunter. All diese Kosten müssen anteilig auf jede Produktivstunde aufgeschlagen werden.

Einen hohen Anteil an den Gemeinkosten haben die Sozialversicherungsbeiträge. Sie entsprechen ca.

Abb.1: Anwesenheitstage eines Mitarbeiters

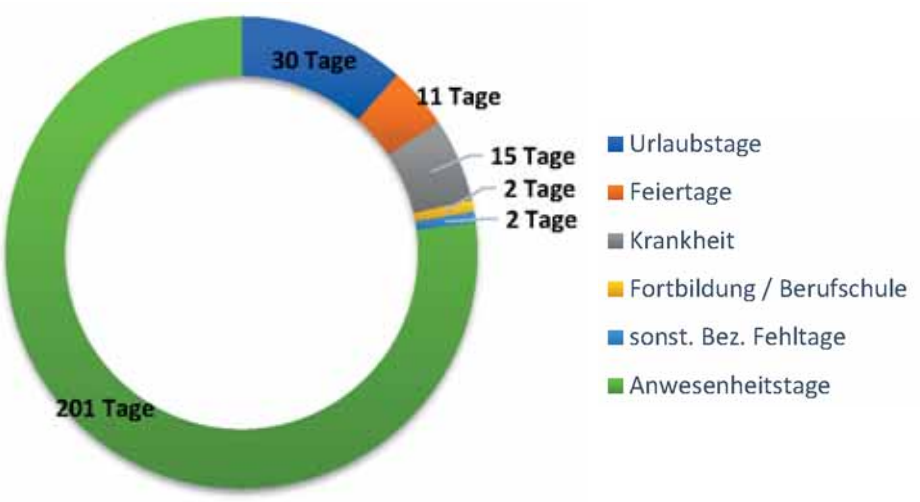

25 Prozent des Bruttolohnes zusätzlich. Inbegriffen sind hier auch die Umlagen 1 und 2 für Krankheit und Mutterschaft sowie Beiträge für die Berufsgenossenschaft. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung erhöht die Angebotspreise entsprechend. Erfahrungsgemäß gibt es bei Forstunternehmern wenig Einsparpotenzial bei den Gemeinkosten.

Einsparpotenziale

Was gegebenenfalls auch noch hohe Kosten verursacht, sind Hallen oder sonstige Unterstellmöglichkeiten für Maschinen und PKW. Hier kann eventuell mieten anstatt bauen für eine Kosteneinsparung sorgen. Nicht genutzter Platz kann unter Umständen weitervermietet werden.

Auch an den Mitarbeitern kann wenig eingespart werden. Fähige Mitarbeiter werden sich nicht zum gesetzlichen Mindestlohn anstellen lassen und erwarten zusätzlich weitere Leistungen, die sie auch in anderen Branchen bekommen würden. Ausschließlich auf Hilfskräfte zu setzen, wird dauerhaft auch keine Lösung sein.

Forstarbeiten sind gefährlich, verlangen nach entsprechenden Qualifikationen und Sicherheitsmaßnahmen. Daher sind auch Weiterbildungen wichtig und erforderlich. Zudem wollen Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich weiterentwickeln zu können. Fehlende Aufstiegsmöglichkeiten werden von vielen Mitarbeitern als belastend empfunden, was sich negativ auf die Motivation und somit schlecht auf die Produktivität auswirkt. In Zeiten von Facharbeitermangel muss sich ein Arbeitgeber auch etwas einfallen lassen, um Fachkräfte zu bekommen und diese zu halten – das kostet natürlich Geld, welches über die verrechneten Stundensätze wieder zurück ins Unternehmen geführt werden muss.

Wenn Sie bei Ihren Kalkulationen auf einen Stundensatz von ca. 49 Euro netto kommen, ausgehend von ca. 14 Euro brutto Stundenlohn für den Mitarbeiter, ist das kein Wucher, sondern der normalen Entwicklung und den gesetzlichen Vorgaben geschuldet. Auch Handwerker verlangen solche Preise für Ihre Mitarbeiter. Schließlich benötigen Sie auch einen Gewinn an Ihren Mitarbeitern, der aber im Gesamtvergleich mit einem relativ kleinen Anteil zu Buche schlägt.

Carina Hasanovic-Schmieder

Abb.2: Bestandteile im Stundensatz für Mitarbeiter

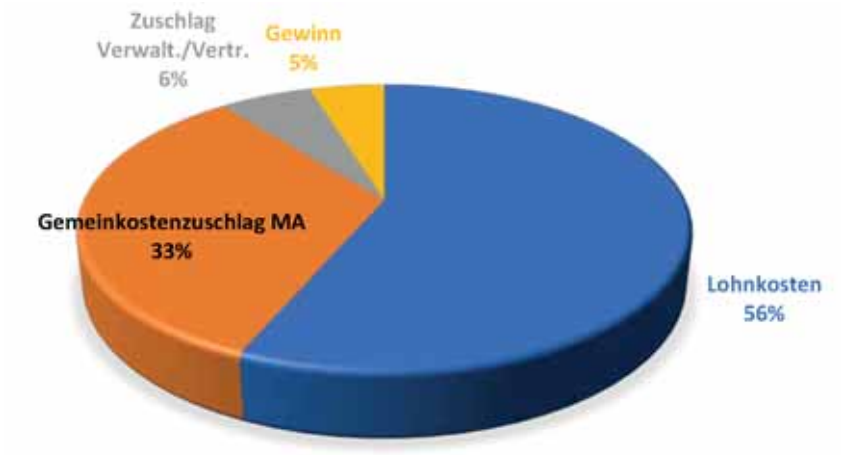

Die gesamten Lohnkosten liegen bei ca. 56 Prozent und die damit verbundenen allgemeinen Kosten für Mitarbeiter und Verwaltung nochmals bei ca. 39 Prozent. Im Stundensatz selbst sind ca. 5 Prozent Gewinn enthalten. So betrachtet bleibt bei einem verrechneten Stundensatz von rund 30 Euro netto nur die Möglichkeit, diese Differenz mit den Maschinensätzen wieder aufzuholen oder die Defizite gegebenenfalls mit anderen Geschäftsfeldern auszugleichen.

Neuer Schriftführer im FUV Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als neuer Schriftführer des FUV RLP möchte ich mich Ihnen gerne kurz vorstellen. Mein Name ist Axel Podlech, ich bin 40 Jahre alt, verheiratet und Vater von 4 Kindern. Wohnhaft bin ich im schönen Westerwald, in der Kleinstadt Westerburg. Mein Vater und ich betreiben gemeinsam ein Forstunternehmen, das überwiegend in der hochmechanisierten Holzernte tätig ist – mit derzeit zwei Harvestern und drei Forwardern, davon ein Duo mit Traktionswinde.

Dem Wald fühle ich mich schon lange zugehörig, denn bereits als 13-Jähriger sammelte ich erste Erfahrungen im Umgang mit dem Kran und beim Vorfahren des Skidders, während mein Vater Bu-IL an die Gasse vorlieferte. Im Alter von 16 Jahren arbeitete ich dann stetig am Wochenende oder nach der Schule im Wald. Nach dem Abitur habe ich meine Ausbildung als Metallbauer mit der Fachrichtung Fahrzeugbau absolviert und bin seit 2002 dauerhaft im väterlichen Forstunternehmen tätig. Dem FUV RLP gehöre ich seit dessen Gründung 2007 an, da ich damals bereits die Notwendigkeit erkannte, sich als Verband gemeinsam der Öffentlichkeit und seinen Auftraggebern zu präsentieren.

Da nun im Frühjahr 2018 frischer Wind in unseren Verband einziehen sollte, übernahm ich bei unserer letzten Mitgliederversammlung den Posten des Schriftführers von Ulrich Pfau und werde versuchen, sein Wirken fortzusetzen und mich gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern für Sie stark zu machen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Vorstandskollegen und bin der Überzeugung, dass wir im FUV Rheinland-Pfalz e.V. konstruktiv Problemlösungen angehen und die Unternehmerinteressen vertreten, was nicht zuletzt durch das bisher Erreichte reflektiert wird.

Liebe Mitglieder, wir können als Verband nicht die Forstwelt neu erfinden und schon gar nicht alle zufriedenstellen. Dennoch ist ein gemeinschaftliches Auftreten eines starken Vereins unbedingt erforderlich, um unseren Auftraggebern zu zeigen, dass wir entschlossen in unserem Handeln sind und um somit Schritt für Schritt mal kleinere und mal größere Verbesserungen zu erzielen. Man muss sich nur einmal die Rahmenbedingungen in anderen Bundesländern anschauen und wird feststellen, dass sich z.B. unser Zuschlagssystem deutlich positiv von anderen Systemen abhebt. So sind Zuschläge für Bänder, Rückeentfernung und auch die Sortimentszuschläge im Vergleich erheblich besser als von manchem Unternehmer suggeriert.

Nein, ich will damit nicht sagen, dass wir ein perfektes System haben – da gibt es sicherlich noch Verbesserungspotenzial. Glauben Sie aber, es würde ohne einen Forstunternehmerverband Rheinland-Pfalz so aussehen wie jetzt?

Um eine effektive Interessenvertretung umsetzen zu können, sind wir jedoch auf eine gute Kommunikation mit unseren Mitglieden angewiesen. Teilen Sie uns daher Ihre Ideen, Bedenken und Wünsche mit – gerne auch in Form von konstruktiver Kritik. Ich lade jedes Mitglied ein, mit uns gemeinsam Veränderungen zu schaffen, denn eines steht fest: Die Zeiten für uns Forstunternehmer werden mit Sicherheit nicht einfacher, gerade auch im Hinblick auf die aktuelle, teils verheerende Käferplage.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle herzlich einladen, an unserer nächsten Mitgliederversammlung am 28. September teilzunehmen und Sie ermutigen, bei der Neuwahl für den Posten des 1. Vorsitzenden zu kandidieren. Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße,

Axel Podlech

FUV Rheinland-Pfalz e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, 28. September 2018, ab 13:30 Uhr in Morbach und Langweiler

Im Namen des Vorstandes laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Beginnen möchten wir den Nachmittag mit einer Betriebsbesichtigung bei der elka-Holzwerke GmbH in Morbach. Danach geht es weiter zum Klosterhotel Marienhöh in Langweiler. Dort werden wir Sie über die Tätigkeiten des Verbandes informieren.

Ebenso steht die Neuwahl des 1. Vorsitzenden auf dem Programm. Wir hoffen, Sie auf der Versammlung begrüßen zu dürfen. Über eine kurze Rückmeldung hinsichtlich der Teilnahme wären wir Ihnen dankbar. Hierzu verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, welches Ihnen bereits per Rundschreiben zugegangen ist.

Erinnerung!

In der letzten Ausgabe haben wir an dieser Stelle über unsere neue Homepage berichtet. Leider fehlen uns noch zahlreiche Rückmeldungen, die aufgrund der neuen DSGVO erforderlich sind, um die Unternehmensdaten im Internet veröffentlichen zu dürfen. Bitte lassen Sie uns baldmöglichst Ihre Einverständniserklärung zukommen und geben Sie auch Ihr Leistungsangebot bekannt. Vielen Dank!

FUV RLP e.V.

Alko-Cert

Wir sind für Sie da!

Geodaten im Griff – so profitieren auch kleine Forstbetriebe

Die Verwaltung von Geodaten spielt im Forstbereich eine immer größere Rolle. Von der Inventur und der Planung über Holzernte und -abfuhr bis hin zum Schädlingsmonitoring – all diese Bereiche sind mit räumlichen Informationen verknüpft. Auch kleine Forstbetriebe können mit den passenden GIS-Lösungen davon profitieren. Sie unterstützen das Management durch Analysemöglichkeiten und Prozessoptimierungen und tragen so zu Kosteneinsparungen bei.

Geschlossene Systeme von großen Anbietern sind für den Einsatz im kleinen Forstbetrieb oft überdimensioniert und zu teuer. Alternativ gibt es Open Source (freie) Software, z.B. QGIS in Verbindung mit einer PostGIS-Datenbank. PostGIS kommt nicht nur ohne Lizenzkosten aus: Das relationale Datenbanksystem ist auf Grund seiner Stabilität und Leistungsfähigkeit als weltweit führend in der Verwaltung von Geodaten anzusehen. Das kostenfreie QGIS ist wegen seiner Benutzerfreundlichkeit beliebt und muss sich auch hinsichtlich seines Potenzials schon länger nicht mehr vor der Produkten des Marktführers ESRI verstecken. QGIS kann spezifisch für den Endnutzer angepasst werden, z.B. für den mobilen Einsatz zur Datenerfassung im Bestand, aber auch bei der Verwaltung am Desktop.

Open Source Software bietet neben den wegfallenden Lizenzkosten noch weitere Vorteile. Die volle Kontrolle über die Software und eigene Daten liegen beim Nutzer. Eine Bindung an ein Unternehmen entfällt – im Gegensatz zu herstellerspezifischen Systemen, bei denen der Nutzer oft stark an die Produkte des Herstellers gebunden ist. PostGIS und QGIS halten sich an offene internationale Standards, wie denen des Open Geospatial Consortiums. Das bringt dem Anwender eine hohe Beständigkeit der Daten und Interoperabilität mit anderer Software. Da die Planung und somit auch die Datengrundlage in der Forstwirtschaft über Jahrzehnte konsistent bleiben soll, sind die genannten Punkte nicht zu vernachlässigen.

IT- und GIS-affine Anwender können sich selbst in die genannten Systeme einarbeiten. Spezifische Foren und Portale im Internet bieten dabei fundierte Hilfe. Alternativ gibt es auf die Verarbeitung von Geodaten spezialisierte Unternehmen, die individuelle Dienstleistungen anbieten. Beratung zu Open Source GIS im Forstbereich sowie Service, Support und Schulungen zu diesen Systemen finden Sie z.B. unter www.edeo-gmbh.de.

EDEO GmbH

Neuer Kooperationspartner: Martens Forsttechnik GmbH

MARTENS Forsttechnik GmbH ist seit 68 Jahren als zuverlässiger, kompetenter und service-orientierter Partner in der Forstwirtschaft deutschlandweit tätig. Die Kern-Angebote liegen in den Bereichen Markierung, Schilder und Absperrungen. Absperrungen und Absicherungen werden aufgrund des zunehmenden Besucherdrucks in unseren Wäldern immer wichtiger. Nutzen Sie daher die Mittel, die den Stand der Technik repräsentieren und ein höchstes Maß an Sicherheit gewährleisten. DFSZ-zertifizierte Betriebe erhalten Absperrbänder, -planen und -banner mit 10 Prozent Ermäßigung! Mehr hierzu unter www.alko-cert.de.

Vor Saisonstart Gültigkeit der Subunternehmerzertifikate und Arbeitsmittel prüfen!

Die Waldstandards FSC und PEFC schreiben den Einsatz qualifizierter Unternehmer vor. Das gilt auch für den Einsatz von Subunternehmern. Laut DFSZ-Standard entsteht hier eine Auftraggeber-Situation. Dadurch dürfen auch nur zertifizierte Betriebe zum Einsatz kommen. Das gilt auch für nicht-zertifizierte Waldflächen! Daher ist es zum Saisonstart sinnvoll, die Gültigkeit der Zertifikate der Subunternehmer zu prüfen und sich gegebenenfalls ein aktuelles Zertifikat vorlegen zu lassen – so kommt es bei Arbeitsbeginn nicht zu unliebsamen Überraschungen.

Der Saisonbeginn ist auch eine gute Zeit, um nochmals die Arbeitsmittel zu prüfen, z.B. sind Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten noch gültig? Ist die jahresaktuelle Kran- und Windenprüfung vorhanden?

Vor Arbeitsbeginn sollten auch die Saisonkräfte nach der Sommerpause nochmals geschult und auf die Gefahren der Waldarbeit hingewiesen werden. Hier empfiehlt sich eine schriftliche Dokumentation. Nach dem Audit ist vor dem Audit!

Daniela Schröder, Alko-Cert GmbH
Tel.: 07 11 / 84 98 74-13
d.schroeder@alko-cert.de
www.alko-cert.de

Psychische Belastung am Arbeitsplatz

Haben Sie in Ihrem Betrieb bereits die psychischen Belastungen Ihrer Beschäftigen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und analysiert?

Der Stress mit dem Stress bei der Arbeit. Was steckt dahinter und was muss getan werden?

Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, ist dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu den psychischen Belastungen zu erstellen und bei zu hoher Belastung geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bei den psychischen Belastungen werden die Arbeitsbedingungen analysiert und bewertet. Die Ressourcen und die Herausforderungen bei der Erledigung der täglichen Arbeit müssen sich die Waage halten. Der Kasten rechts zeigt eine Übersicht der Merkmalsbereiche, die bei der Beurteilung der psychischen Belastungen auf jeden Fall beleuchtet werden sollten.

Da es zwischen psychischen Belastungen und psychischen Beanspruchung öfter zu Verwechslungen kommt, hier die offiziellen Definitionen der beiden Begriffe:

Psychische Belastungen

„Gesamtheit der erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und auf ihn psychisch einwirken.“ (DIN Norm 33405)

Psychische Beanspruchung

„Individuelle, zeitlich unmittelbare und nicht langfristige Auswirkung der psychischen Belastung im Menschen, in Abhängigkeit von seinen individuellen Voraussetzungen und seinem Zustand.“ (DIN EN ISO 10075)

Wie kann diese Beurteilung nun praktisch angegangen werden? Dazu gibt es unterschiedliche Herangehensweisen, die hauptsächlich von der Betriebsgröße abhängig sind.

Für mittelständische und kleinere Unternehmen könnte beispielsweise ein moderierter Mitarbeiter-Workshop oder ein Ideen-Workshop angeboten werden. Hierbei ist zu empfehlen, dass die Moderation von einem externen Moderator oder Berater durchgeführt wird.

Größere Unternehmen verwenden subjektive Verfahren. Hier können die Mitarbeiter mit Hilfe eines Fragebogens interviewt werden. Bei dem objektiven Verfahren werden die Arbeitsplätze analysiert und Verhaltensbeobachtungen durchgeführt.

Merkmalsbereiche

1. Arbeitsinhalte / Arbeitsaufgaben

a. Vollständigkeit der Aufgabe
b. Handlungsspielraum
c. Variabilität / Abwechslungsreichtum
d. Information / Informationsangebot
e. Verantwortung
f. Qualifikation
g. Emotionale Inanspruchnahme

2. Arbeitsorganisation

a. Arbeitszeit
b. Arbeitsablauf
c. Kommunikation / Kooperation

3. Soziale Beziehungen

a. Kollegen
b. Vorgesetzte

4. Arbeitsumgebung

a. Physikalische und chemische Faktoren
b. Physische Faktoren
c. Arbeitsplatz- und Informationsgestaltung
d. Arbeitsmittel

5. Neue Arbeitsformen

Quelle: Auszug aus GDA – Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Unterlagen und Informationen

- Eine Checkliste zu Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz für kleine und mittelständische Betriebe im Handwerk finden Sie unter www.itb.de
- Einen Film der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – Arbeitsprogramm Psyche) zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung finden Sie im Internet unter www.gda-psyche.de. Auf dieser Homepage stehen Ihnen neben Handlungshilfen auch Beispiele aus der Praxis zur Verfügung.
- Den Handlungsleitfaden „Kein Stress mit dem Stress“ finden Sie online unter www.ikk-classic.de.
- Handlungshilfe der BGETEM stehen Ihnen unter www.etf.bgetem.de zur Verfügung.
- Praktische Hilfen für einen handwerksgerechten Arbeitsschutz: www.shk-freiburg.de /noahin/ inqa-projekt-noahin/
- Darüber hinaus erhalten Sie hilfreiche Unterlagen von Ihrer jeweiligen Berufsgenossenschaft.
- Gerne steht Ihnen auch der VdAW beratend zur Seite!

Für die praktische Durchführung stehen Ihnen hilfreiche Unterlagen wie z.B. Checklisten und Arbeitshilfen der Berufsgenossenschaften, des Instituts für Technik der Betriebsführung (itb) und einiger Krankenkassen zur Verfügung. Die Krankenkassen unterstützen die Ermittlung der psychischen Belastungen sowie das Ableiten von Maßnahmen durch sogenannte Gesundheitszirkel (nähere Informationen und hilfreiche Internetseiten siehe Kasten links).

Verstärkte Kontrollen von Unternehmen

Angaben vieler Betriebe zufolge kam es in den letzten Monaten vermehrt zu Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt. Hierbei wurde insbesondere die Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen verlangt und gesichtet. Um auf eine Prüfung vorbereitet zu sein, sollten Sie die folgenden Fragen beantworten können bzw. entsprechende Vorkehrungen veranlasst haben:

Wer ist bei Ihnen im Unternehmen für den Arbeitsschutz zuständig?

Haben Sie den Arbeitsschutz extern vergeben oder kümmern Sie sich selber darum?

Haben Sie oder Ihr externer Dienstleister die Gefährdungsbeurteilung für die psychischen Belastungen bereits erstellt?

Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite!

Michael Rabe, VdAW

Autor: Michael Rabe, Fachreferent für Landtechnik / Motorgeräte und technischer Berater im VdAW.

Kontakt:

Tel. 0711/16779-17
Fax 0711/4586093
E-Mail: rabe@vdaw.de
Internet: www.vdaw.de

VVM Assekuranz-Dienstleistungen GmbH
Wir beraten Sie gerne!

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

VVM Assekuranz-Dienstleistungen GmbH

In Zusammenarbeit mit Ihrem Verband, dem **VdAW**, haben wir für Sie, die Mitglieder, **branchenspezifische Versicherungsprodukte** entwickelt. Nutzen Sie die Möglichkeiten der bestehenden Rahmenvereinbarungen, um Ihre **Kosten z.T. erheblich zu senken** und überdies Ihren **Versicherungsschutz zeitgemäß zu optimieren.**

Das tun wir für Sie:

- ✓ Risikoanalyse zur Feststellung Ihres individuellen Versicherungsbedarfs
- ✓ Überprüfung und Aktualisierung Ihrer bestehenden Versicherungsverträge
- ✓ Verhandlungen mit Versicherern bzgl. des Deckungsumfangs, der Vertragsgestaltung, der Beurteilung Ihres Risikos sowie marktgerechter Prämien
- ✓ Permanente Überwachung Ihrer Verträge
- ✓ Prüfung sämtlicher Policen, Nachträge und Prämienrechnungen auf deren sachliche sowie rechnerische Korrektheit
- ✓ Entlastung für Sie, da wir die Abwicklung des kompletten Schriftverkehrs mit Ihren Versicherungsgesellschaften übernehmen
- ✓ Wir bieten Ihnen professionelle Lösungen zu den spannenden Themen GVO und Produktrückruf

Ihr Ansprechpartner für VdAW-Mitglieder: **Geschäftsführer Roland Rapp • Hinter der Ziegelhütte 5 • 71665 Vaihingen**
Telefon: 07042/3700870 • Fax: 07042/3700880 • E-Mail: info@vvm-rapp.de • Internet: www.vvm-rapp.de

Übersicht: lof und gewerbliche Transporte

In den letzten Jahren und insbesondere in den vergangenen Monaten haben sich einige Gesetze und Verordnungen im Straßenverkehr grundlegend geändert – allen voran das GüKG und das Bundesfernstraßenmautgesetz. Die folgende Tabelle soll Ihnen eine Hilfestellung bieten, welche Voraussetzungen für einen lof-Transport oder für einen gewerblichen Transport erforderlich sind.

Bitte beachten Sie, dass weitere Änderungen im Verkehrsrecht zu erwarten sind. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gültigkeitsdauer einer solchen Übersicht. Daher empfehlen wir allen betroffenen Unternehmern dringend, die politischen und rechtlichen Entscheidungen weiter zu verfolgen. Sie werden natürlich wie gewohnt von uns auf dem Laufenden gehalten!

VdAW

Vorschrift	Art des Unternehmens	lof Zugmaschine bis 40 km/h bbH	lof Zugmaschine > 40 km/h bbH	LKW, Sattelzug, Agrotruck > 60 km/h bbH
GüKG (3,5 t)	Land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb	Nein	Nein	Nein
	Lohnunternehmen	Nein wenn Auftraggeber lof Betrieb Ja für z.B. Biogasanlage, Bauunternehmer	Ja	Ja
Maut (7,5 t)	Land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb	Nein	Nein	Nein; Ja bei Leerfahrten
	Lohnunternehmen	Nein	Ja bei Ladung Nein bei Schlepper solo, Leerfahrt mit Anhänger, Arbeitsgeräte	Ja
EG Kontrollgerät (2,8 t)	Land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb	Nein, weil KFZ bis 40 km/h ausgenommen	Ja; Nein, bis 100 km Umkreis ausgenommen	Ja; Nein, bis 100 km Umkreis ausgenommen
	Lohnunternehmen	Nein, weil KFZ bis 40 km/h ausgenommen	Ja; Nein, bei lof Tätigkeit bis 100 km Umkreis, Gülletransport 250 km Umkreis	Ja; Nein bei Gülletransport in 250 km Umkreis
KFZ-Steuer	Land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb	Nein	Nein	Ja bei Sattelzug
	Lohnunternehmen	Nein bei Einsatz für lof Betriebe; Ja bei Gewerbe (Biogas, Baunternehmer etc.)	Nein, bei Einsatz für lof Betriebe; Ja, bei Gewerbe (Biogas, Baunternehmer etc.)	Ja bei Sattelzug
Fahrerlaubnis	Land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb	L und T ab 16 Jahren bei lof Zweck, sonst C/CE	T ab 18 J. bei lof Zweck (bis 60 km/h bbH), sonst C/CE	C/CE ab 21 Jahre (bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer ab 18 J.)
	Lohnunternehmen	L und T ab 16 Jahren bei lof Zweck, sonst C/CE	T ab 18 J. bei lof Zweck (bis 60 km/h bbH), sonst C/CE	C/CE ab 21 Jahre (bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer ab 18 J.)
Berufskraftfahrerqualifizierung (3,5 t)	Land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb	Nein bei Fahrerlaubnis L und T; Nein bei KFZ < 45 km/h	Nein bei Fahrerlaubnis T	Nein; Ja, wenn Fahrtätigkeit die Hauptbeschäftigung des Fahrers ist
	Lohnunternehmen	Nein bei Fahrerlaubnis L und T; Nein bei KFZ < 45 km/h	Ja, C/CE bei gewerblichem Gütertransport; Nein bei Fahrerlaubnis T	Ja; Nein, Handwerkerregelung, wenn Fahrtätigkeit nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers ist

Stand: 3. August 2018. Quelle: LWK Niedersachsen

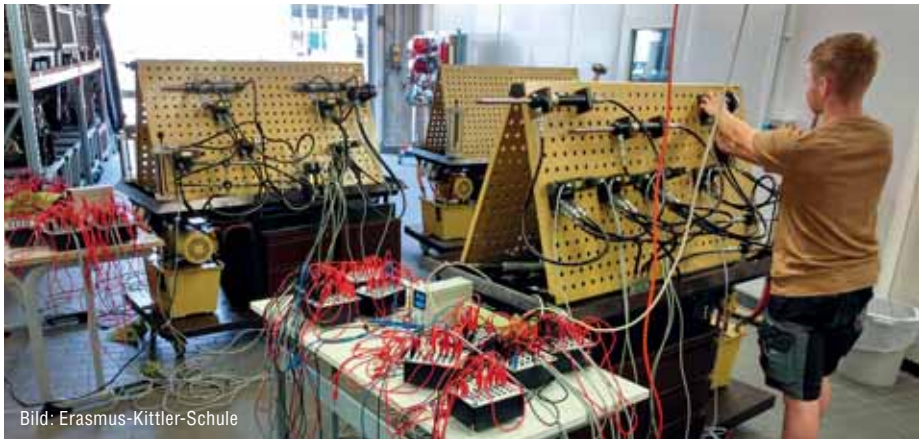
Bild: Erasmus-Kittler-Schule

Erasmus-Kittler-Schule Darmstadt

Erfolgsgeschichte: Gemeinsamer Unterricht ab dem 1. Ausbildungsjahr

Seit über 10 Jahren werden alle Land- und Baumaschinenmechatroniker-Auszubildenden an der Erasmus-Kittler-Schule ab dem 1. Lehrjahr gemeinsam beschult. Unterrichtlich steht ab dem ersten Tag die Technik der Land- und Baumaschinen im Vordergrund. Das führt schon früh zu einem starken Zusammenhalt der Auszubildenden, der sich in Lern- und Fahrgemeinschaften abzeichnet. Letzteres ist aufgrund des großen Einzugsbereiches in Nord-Süd-Richtung von der Bergstraße bis zum Wetteraukreis und in Ost-West-Richtung vom Rheingau-Taunus- bis zum Main-Kinzig-Kreis auch notwendig.

Für das 1. Lehrjahr im August 2018 meldeten sich 34 SchülerInnen an der Erasmus-Kittler-Schule an. Damit beläuft sich die Schülerzahl auf 110 Azubis – die Vorzieher haben die Schule bereits im Juni verlassen.

Der Unterricht findet ab dem 2. Schulhalbjahr in Blöcken von 1 bis 2 Wochen statt. Die Unterrichtsinhalte werden dem Ausbildungsstand angepasst und wachsen mit den Ansprüchen aus den Betrieben.

So werden im 1. Lehrjahr die Schwerpunkte Wartung, Systeme prüfen, Funktionsstörungen erkennen sowie Umrüstarbeiten behandelt und bis zur Gesellenprüfung Teil 1 durch Motorentechnik und Elektrik erweitert.

Ab dem 3. Lehrjahr werden die Inhalte der komplexen Steuerungs- und Regelsysteme, Getriebe- und Antriebstechnik sowie die Technik der Land-, Bau- und Kleingerätemaschinen ergänzt. Als Zusatzqualifikation kann der Klimasachkundenachweis erworben werden. Der Inhaber eines solchen Nachweises darf die Wartung und anfallenden Reparaturen an mobilen Klimaanlagen durchführen.

Im 4. Lehrjahr findet in Zusammenarbeit mit der Firma Seippel Landmaschinen GmbH ein Feldtag statt. Das Training übernimmt ein Service-Techniker der Firma Lemken GmbH & Co. KG. Der Unterricht wird auf einen zu pflügenden Acker verlegt und die Azubis lernen anhand eines verstellten Pflugs Schritt für Schritt, die richtigen Einstellungen vorzunehmen. Eine Funktionserläuterung mit Abdrehprobe an einer Sämaschine rundet den Tag ab.

Die Aufstiegschancen in der Land- und Baumaschinenbranche beginnen bereits mit der Einschulung an der Erasmus-Kittler-Schule. Wer die Ausbildung mit einem Hauptschulabschluss beginnt, erlangt bei erfolgreich bestandener Gesellenprüfung und dem Nachweis von ausreichenden Leistungen im Fach Englisch die Mittlere Reife.

Kontakt:

Erasmus-Kittler-Schule
Zentrum für berufliche Bildung

Mornewegstraße 20
64293 Darmstadt

Telefon: 06151/134821-11 oder -12
E-Mail: erasmus-kittler-schule@darmstadt.de

Landtechnik - Praktikum in Neuseeland

Teil 1: Die Suche nach einer Auslandsstelle und die Reise nach „Down Under“

Mein Name ist Janik Noller und ich komme aus Oberstenfeld-Gronau im Landkreis Ludwigsburg. Im Februar 2018 habe ich meine Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker erfolgreich abgeschlossen. Schon seit mehreren Jahren habe ich den Traum, für einen längeren Zeitraum im Ausland zu arbeiten. Gegen Ende meiner Lehrzeit habe ich mich entschlossen, diesen Traum schnellstmöglich zu verwirklichen.

Für die Planung und Organisation einer solchen Reise benötigt man natürlich sehr viel Zeit. Zunächst musste ich mich für ein Land entscheiden. Schnell war mir klar: Neuseeland sollte es sein. Die Insel ist nicht nur für die vielseitige Natur und freundlichen Menschen bekannt, sondern auch für ihre florierende Landwirtschaft. Wo es viel Landwirtschaft gibt, sind auch zahlreiche Maschinen im Einsatz. Folglich fallen auch eine Menge Reparaturen an – also genau das Richtige für einen motivierten Land- und Baumaschinenmechatroniker wie mich!

Die Suche nach einem Betrieb gestaltete sich schon etwas schwieriger. Als erstes kontaktierte ich einen Meisterkollegen meines Vaters, der durch seine berufliche Tätigkeit viele gute Kontakte nach Neuseeland hat. Er war mir sehr behilflich, leider kamen unsere Bemühungen aber zu keinem positiven Ergebnis. Auch durch den VdAW wurde ein Kontakt hergestellt, jedoch blieb hier der erhoffte Erfolg ebenfalls aus – genauso bei meinen Bemühungen, auf eigene Faust einen Arbeitgeber zu finden.

Zu diesem Zeitpunkt drohte mein Traum bereits zu platzen. Einige Zeit später erhielt ich jedoch einen Anruf von der Tante meiner Mutter, die wiederum von meinem Großvater von meinen Plänen erfahren hatte. Sie berichtete mir, dass ihr Schwiegersohn sehr gute Kontakte nach Neuseeland hätte. Natürlich setzte ich mich sofort mit ihm in Verbindung und er wollte genau wissen, was ich mir von meinem Praktikum erwarte und welche Vorstellungen ich habe.

Kurz darauf gingen mehrere E-Mails von verschiedenen neuseeländischen Firmen bei mir ein und ich versendete erneut meine Bewerbungsunterlagen und innerhalb von 14 Tagen erhielt ich daraufhin zwei Jobangebote. Plötzlich war mir klar: Jetzt wird es ernst!

Die Firma Giltrap Agrizone gefiel mir auf Anhieb, und nach einem unkomplizierten Schriftwechsel bezüglich Ablauf und Organisation des Praktikums nahm ich das Angebot an. Nach der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags musste eine Menge Papierkram erledigt werden: Versicherungsschutz, Kreditkarte, internationaler Führerschein… Insbesondere darf die Beantragung des Visums nicht unterschätzt werden. Zunächst konnte mir niemand zuverlässige Angaben machen, welche Art von Visum ich benötige, um ein halbes Jahr in Neuseeland arbeiten und anschließend die Insel bereisen zu dürfen. Daher entschloss ich mich, dieses Anliegen an eine Agentur zu übergeben. Nach wenigen Wochen wurde mir daraufhin das Visum ausgestellt und ich konnte mich endlich um meinen Flug kümmern.

Dem Ansprechpartner bei meinem zukünftigen Arbeitgeber teilte ich mein Ankunftsdatum mit, woraufhin er mich einem der drei Standorte zuteilte. Wie selbstverständlich kümmerte er sich auch um eine Unterkunft für die ersten Wochen. Nach

Über mich

Name: Janik Noller
Alter: 20 Jahre
Beruf: Land- und Baumaschinenmechatroniker

Für mich war schon immer klar: ich werde Landmaschinenmechaniker wie mein Vater. Schon als kleiner Junge war ich sehr oft in der Werkstatt des elterlichen Fachbetriebs NOLLER Motor- und Gartengeräte in Oberstenfeld-Gronau zu finden. In meinem blauen Overall und von oben bis unten schwarz war ich glücklich. Somit war ich schon immer "mitten drin statt nur dabei", und mein Interesse an Traktoren und Landmaschinen ist stets erhalten geblieben.

In Neuseeland freue ich mich nun auf die dort eingesetzten XXL-Maschinen!

dieser sehr aufreibenden Vorbereitungszeit war es also bald soweit – am 30. Juni würde ich mich auf den Weg nach „Down Under“ machen.

Nach einem sehr langen Flug landete ich endlich in Auckland, Neuseeland. Am Flughafen erwartete mich bereits Tink, ein Mitarbeiter der Firma Giltrap – wie vereinbart in roter Case IH-Jacke als Erkennungszeichen. Wir machten uns auf den Weg nach Otorohanga – die Stadt, die neben dem Hauptsitz meiner zukünftigen Arbeitsstelle auch mein Wohnort für das nächste halbe Jahr sein würde. Die Unterhaltung mit Tink auf der Fahrt dorthin gestaltete sich allerdings aufgrund der sprachlichen Barrieren als schwierig, da mein englischer Wortschatz nicht besonders groß und zudem ziemlich eingerostet war. Tink sprach nur Englisch, jedoch mit einem starken neuseeländischen Akzent. Aber irgendwie konnten wir uns „mit Händen und Füßen“ trotzdem ganz gut verständigen.

Bei der Ankunft in Otorohanga zeigte mir Tink die wichtigsten Anlaufstellen wie z.B. das Einkaufszentrum, den Waschsalon, die Bank, den Arzt und die Apotheke. Danach ging es endlich weiter in die Firma, auf die ich schon sehr gespannt war. Dort wurden mir alle meine Kollegen persönlich vorgestellt und ich wurde sehr herzlich willkommen geheißen und aufgenommen, wodurch viel Nervosität und Aufregung von mir abgefallen ist.

Nach einer ausführlichen Betriebsführung unterhielt ich mich noch einige Zeit mit meinem Vorgesetzten über allgemeine Belange der Firma und meine Aufgaben. Freundlicherweise stellte er mich die ersten beiden Tage frei, damit ich mich vom Flug erholen, die Gegend erkunden und um grundlegende Dinge kümmern konnte wie z.B. die Eröffnung eines Bankkontos. Zudem stellte er mir ein Firmenfahrzeug für die Anfangszeit zur Verfügung. Erschöpft aber glücklich, mit vielen neuen Eindrücken und voller Vorfreude auf die kommenden Monate machte ich mich anschließend auf den Weg in meine vorübergehende Unterkunft.

Die Firma Giltrap Agrizone ist eine große Case Agriculture Vertretung in Neuseeland mit Standorten in Otorohanga, Cambridge und Rotorua. In der Region um diese Filialen sind überwiegend Milchviehbetriebe angesiedelt. Giltrap Agrizone verkauft und repariert Traktoren der Marke Case und Landmaschinen von diversen Herstellern wie z.B. Kuhn, Lely, Hustler, Manitou, Taege und Giltrap Engineering. Da Giltrap Agrizone an zahlreichen Traktoren Frontlader und Frontladerkonsolen montiert, ist das Unternehmen ein sehr guter Kunde bei Sigma 4 in Italien und verbaut jährlich ca. 140 Frontlader und Frontladerkonsolen.

Andrew Giltrap, der Eigentümer von Giltrap Agrizone, stieg 1984 in die Firma seines Vaters ein, die landwirtschaftliche Anhänger produzierte und Landmaschinen verkaufte. 1995 gründete er die Firma Giltrap Agrizone und kaufte im Jahr 2009 einen Case-Händler in Cambridge auf. 2012 wurde die Filiale in Rotorua eröffnet und 2015 die neue Niederlassung in Cambridge.

Wie es weitergeht mit meinen Erfahrungen und Erlebnissen in „Down Under“, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe!

Janik Noller

Umfrage zur Nachhaltigkeit und Zertifizierung

Im Rahmen meiner Masterthesis für den Studiengang „Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft“ benötige ich dringend Informationen über die Einstellungen der Landwirte in BW zur landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Zudem soll anhand der Umfrage geklärt werden, ob die Landwirte bereit sind, ihre Betriebe bezüglich der Nachhaltigkeit zertifizieren zu lassen.

Den anonymen Umfragebogen finden Sie online unter https://www.umfrageonline.com/s/97f5fec.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen könnten, um die 17 Fragen zu beantworten. Unter allen Teilnehmern, die den Fragebogen bis zum 15. Oktober 2018 beantwortet und ihre E-Mail Adresse angegeben haben, verlosen wir 3 Gutscheine vom Forstladen Müller.

Fadi Alrahal

An alle Forstunternehmer!

Denken Sie zum Saisonbeginn daran, Motorgeräte wie Kettensägen, Freischneider und Winden warten zu lassen, um Ihre Schlagkraft sowie die Sicherheit von Ihnen und Ihren Mitarbeitern während der bevorstehenden arbeitsreichen Zeit nicht zu gefährden.

Ideale Service-Partner sind Ihre VdAW-Verbandskollegen von den Motorgeräte-Fachbetrieben. Hier erhalten Sie professionelle Beratung und besten Service. Natürlich bieten Ihnen die Fachhändler gerne auch neue Markengeräte und Maschinen zahlreicher Hersteller von höchster Qualität an.

Nutzen Sie das Netzwerk des VdAW und machen Sie uns gemeinsam stark!

VdAW

Endress Motorgeräte GmbH
Kesselstr. 6
70327 Stuttgart
+49 711 4092-110
info@endress-shop.de
www.endress-shop.de

Hörz Technik-Center GmbH
Otto-Lilienthal-Str. 4
70794 Filderstadt
+49 711 770577-0
info@hoerz-center.de
www.hoerz-center.de

Gebr. Dreher GmbH & Co KG
Böblinger Str. 21-23
71034 Böblingen
+49 7031 20436-3
vertrieb@dreher-landtechnik.de
www.dreher-landtechnik.de

Hagenlocher Motorgeräte KG
Heerstr. 6
71083 Herrenberg-Gültstein
+49 7032 9555-0
info@hagenlocher-motorgeraete.de
www.hagenlocher-motorgeraete.de

Bäuerle Landtechnik
Tannenweg 22
71134 Aidlingen
+49 7034 30400
baeuerle-landtechnik@t-online.de
www.bäuerle-landtechnik.de

Kaupp Land-, Garten- und Forsttechnik
Gottlieb-Daimler-Str. 2
71154 Nufringen
+49 7032 82292
kaupp-landtechnik@t-online.de

Schwarz GmbH
Landtechnik-Ökotech Vertrieb
Siemensstr. 15
71546 Aspach
+49 7191 9266-0
info@schwarz-lt.de
www.schwarz-lt.de

Schilpp Landtechnik & Kfz
Eisenbahnstr. 3/1
71720 Oberstenfeld
+49 7062 4159
info@schiland.de
www.schiland.de

NOLLER
Motor- und Gartengeräte
Hauptstr. 47
71720 Oberstenfeld-Gronau
+49 7062 23442
info@noller-motorgeraete.de
www.noller-motorgeraete.de

Speidel Gartengeräte GmbH - Fachmarkt für Garten-, Forst- und Reinigungs-Technik
Karl-Jaggy-Str. 45
72116 Mössingen
+49 7473 6676
info@speidel-gartengeraete.de
www.speidel-gartengeraete.de

Martin Wandel
Agrartechnik Forst- u. Gartentechnik
Im Hauser Feld 10
72149 Neustetten
+49 7472 3885
martinwandel@wandel-landtechnik.de
www.wandel-landtechnik.de

Walter Renz GmbH
Kommunal- & Gartentechnik
Hoher-Baum-Weg 10
72202 Nagold
+49 7452 869074-0
info@renz-gartengeraete.de
www.renz-gartengeraete.de

Anton Klekler Motorgeräte
Lusthofer Str. 37
72501 Gammertingen-Kettenacker
+49 7574 2738
klekler.stihl-dienst@t-online.de

ECHO-Motorgeräte
Vertrieb GmbH Deutschland
Otto-Schott-Str. 7
72555 Metzingen
+49 7123 9683-0
info@echo-motorgeraete.de
www.echo-shop.de

G. Mayer und Sohn GmbH
Garten-, Forst- und Kommunalgeräte
Stuttgarter Str. 92
72622 Nürtingen-Oberensingen
+49 7022 51265
info@mayer-motorgeraete.de
www.mayer-motorgeraete.de

Ebinger Land- und Gartentechnik
Am Raigerwald 8
72622 Nürtingen-Raidwangen
+49 7022 904949
ebinger-technik@arcor.de

Zaiser Motorgeräte
Kirchstr. 4-6
72636 Frickenhausen
+49 7025 3814
info@zaiser-motorgeraete.de
www.zaiser-motorgeraete.de

Neuscheler Landmaschinen
Im Hägleskies 13
72666 Neckartailfingen
+49 7127 9262-0
kurt@neuscheler-landmaschinen.de
www.neuscheler-landmaschinen.de

Erich Rau Gartengeräte
Pkw-Anhänger
Oberhausen 9
73098 Rechberghausen
+49 7161 57919
info@erich-rau.de
www.erich-rau.de

Alfred Metzger GmbH
Kelterstr. 31
73265 Dettingen
+49 7021 55285
info@alfred-metzger.de
www.alfred-metzger.de

Setzer Motorgeräte
Benzstr. 1
73457 Essingen
+49 7365 6227
setzer-motorgeraete@web.de
www.motorgeraete-setzer.de

Bühler Agrartechnik + Motorgeräte
Neubrunnengasse 7
73529 Schwäbisch Gmünd
+49 7171 42880
j.buehler@buehler-technik.com

Dalheiser GmbH
Landtechnik-Motorgeräte
August-Wilhelm-Pfäffle Str. 2
73547 Lorch
+49 7172 92770-0
dalheiser@t-online.de

Wahl Landmaschinen GmbH
Tannacker 1
73553 Alfdorf-Rienharz
+49 7182 8023-0
a.wahl@landmaschinen-wahl.de

Aupperle Land- und Gartentechnik
Mozartstr. 28
73663 Berglen
+49 7195 71484
aupperle@arcor.de
www.aupperle-land-gartentechnik.de

Zürn GmbH + Co. KG
Kapellenstr. 1
74214 Schöntal
+49 7943 9105-0
info@zuern.de
www.zuern.de

Jeuther GmbH
Heilbronner Str. 67
74223 Flein
+49 7131 572256
info@jeuther-landmaschinen.de
www.jeuther-landmaschinen.de

Wilhelm Kölle GmbH
Industriestr. 35, 74357 Bönnigheim
+49 7143 4071-22
service@motorgeraete.com
www.koelle-gartentechnik.de

Frank Hartmann
Anhänger - Gartengeräte
Max-Eyth-Str. 17
74366 Kirchheim
+49 7143 94633
info@anhaenger-hartmann.de
www.anhaenger-hartmann.de

Jo Mehl Land-& Gartentechnik
Rodbachstr. 39
74397 Pfaffenhofen
+49 7046 7166
info@jomehl.de
www.jomehl.de

Schmidt KG Michael Schmidt e. K.
Gaildorfer Str. 10
74417 Gschwend
+49 7972 222
verkauf@schmidt-technik.eu
www.schmidt-technik.eu

Hanselmann Landtechnik
Blaufeldener Str. 64
74575 Schrozberg
+49 7935 559
hanselmann-landtechnik@t-online.de

Ströbel GmbH
Forst-, Garten- und Reinigungstechnik
Insinger Str. 10
74585 Rot am See
+49 7958 228
info@stroebel-buch.de
www.stroebel-buch.de

Berger
Landmaschinen GmbH & Co. KG
Ortsstr. 24
74597 Stimpfach-Rechenberg
+49 7967 6254
info@berger-web.de
www.berger-web.de

Lutz GmbH Motorgeräte
Hetzenbaumhöfe 2
75015 Bretten
+49 7252 536885
info@lutz-bretten.de
www.lutz-bretten.de

Kömpf Baumarkt GmbH
Leibnizstr. 2
75365 Calw
+49 7051 9393
info@koempf.de
www.koempf.de

Hölzle GmbH + Co. KG
Land- u. Kommunaltechnik
Calwer Str. 75
75394 Oberreichenbach-Würzbach
+49 7053 8466
service@hoelzle-motorgeraete.de
www.hoelzle-motorgeraete.de

Kuhn GmbH
Am heimlichen Eck 3
76829 Landau-Nußdorf
+49 6341 96858-0
info@kuhngmbh.de
www.kuhngmbh.de

Josef Oechsle GmbH & Co. KG Agrar-
Garten- Forst- u. Kommunaltechnik
Robert-Bosch-Str. 12d, 77815 Bühl
+49 7223 9377-0
info@oechsle-josef.de
www.oechsle-gmbh.de

Leiber Forst und Gartengeräte
Maurenstr. 1
78194 Immendingen
+49 7462 911-07
info@leiber-hattingen.de
www.leiber-hattingen.de

Zimmermann Motorgeräte GmbH
Albert Einstein Str. 1
88521 Ertingen
+49 7371 447841
info@zimmermann-motorgeraete.de
www.zimmermann-motorgeraete.de

Georg Prinzing Agrar & Wasser
Albstr. 33, 89173 Lonsee
+49 7336 9602-0
georg.prinzing@gmx.de

Schmid Landtechnik u. Motorgeräte
Sinkenbreite 13
89180 Berghülen
+49 7344 5527
schmidlandtechnik@t-online.de

Vogel Landtechnik
Siemensstr. 14
89555 Steinheim
+49 7329 5922
vogellandtechnik@t-online.de
www.vogel-steinheim.de

Hohstatt Motorgeräte GmbH
Unterschüpfer Str. 57
97944 Boxberg-Unterschüpf
+49 7930 6171
info@hohstatt.de
www.hohstatt.de

Patritz Herrmann e. K.
Inh. Gerhard Dörr
Rengershäuserstr. 21
97980 Bad Mergentheim
+49 7931 2474
stihl-doerr@t-online.de
www.doerr-motorgeraete.de

VdAW
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Bild: www.deluta.de

Gemeinsam auf die DeLuTa 2018 nach Bremen

VdAW reserviert Zimmerkontingent

Am 5. und 6. Dezember 2018 öffnet die Fachmesse DeLuTa in Bremen wieder Ihre Tore. Für unsere Mitglieder haben wir im Hotel Ibis Styles (Altstadt Bremen) ein Übernachtungskontingent vom 4. bis 7. Dezember reserviert. Es stehen 20 Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Preise pro Übernachtung: EZ 80,00 Euro / DZ 92,00 Euro inkl. Frühstück.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Philipp Schmieder von der VdAW-Geschäftsstelle in Verbindung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Schulungstermine Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Termine 2018:

Donnerstag, 20. September
83064 Raubling (Bayern)

Dienstag, 25. September
88339 Bad Waldsee (BW)

Dienstag, 16. Oktober
77723 Gengenbach (BW)

Beginn jeweils um 10.00 Uhr, Dauer ca. 7 Std. Die Seminarkosten sind in den Systemgebühren enthalten.

Anmeldungen unter info@vdaw.de oder per FAX an 0711/4586093.

Karten für die EuroTier 2018 online vorbestellen

Vom 13. bis 16. November erwarten Sie mehr als 2.200 Aussteller auf der EuroTier in Hannover. Im Vorverkauf können Sie unter www.vdaw.de schon jetzt Karten bestellen:

- Tageskarte (gültig an einem Tag), Preis 15,97 Euro zzgl. MwSt.
- Dauerkarte (gültig vom 13. bis 16. November), 38,66 Euro zzgl. MwSt.

Dieses Jahr werden keine Gutscheine per Post versendet – Sie erhalten stattdessen e-Gutscheine. Nach der Messe wird eine Rechnung über die tatsächlich eingelösten Gutscheine gestellt.

VdAW

Lehrgang „Messtechnik an Stromerzeugern“

Lehrgangsbeschreibung

Prüfungen von Stromerzeugern sind in regelmäßigen Abständen von fachkundigen Personen durchzuführen und zu dokumentieren. Hierbei stellen sich in der Praxis immer wieder folgende Fragen:

- Welche Richtlinien und Normen sind hierfür verbindlich zu beachten?
- Welche Prüfungen müssen durchgeführt werden?
- Welches Prüfprotokoll ist maßgebend?

In dem praxisorientierten Kurs erhalten Sie nicht nur Antworten auf diese Fragen – Sie erhalten darüber hinaus eine intensive Einweisung in die notwendigen Prüfungsabläufe und die dazugehörigen Messverfahren.

Zusätzlich ist das Thema „Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD)“ in das Seminar integriert worden.

Kursinhalte

- Wiederkehrende Prüfung nach § 10 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Vorkenntnisse für die Durchführung von Prüfungen nach BGV A3 / DGUV Vorschrift 3, VDE 0105 und VDE 0701-0702
- Prüffristen, Prüfumfang
- Geeignete Prüfgeräte
- Praktische Messungen (Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Ableitstrom)
- Ausfüllen eines Prüfprotokolls
- Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD-S, PRCD-K).

Termin

Montag, 3. Dezember 2018

Dauer: 9:00 bis ca. 16:30 Uhr.
Voraussetzung: Kursbelegung „Elektrofachkraft für Motorgeräte“ (s. Angebot rechts). Mitglieder erhalten wie gewohnt Sonderkonditionen!

Michael Rabe, VdAW

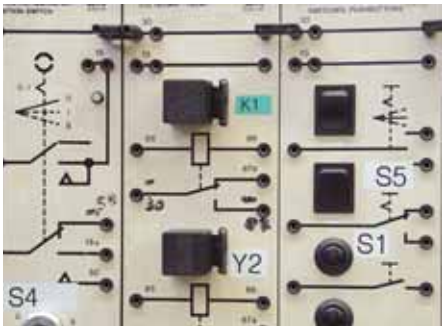

Lehrgang "Elektrofachkraft für Motorgeräte"

Jetzt Teilnahme im Herbst buchen!

Der Lehrgang findet im Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart statt, Schulungsleiter ist Harald Koch. Die Durchführung und Organisation erfolgt über die VdAW Beratungs- und Service GmbH.

Termine 2018

Grundkurs (4 Tage)

G2: 5. bis 8. November 2018.

Wiederholungskurs (1 Tag)

N3: Freitag, 9. November 2018
N4: Samstag, 10. November 2018.

Jeder Teilnehmer erhält umfangreiche, aktuelle Kursunterlagen.

Veranstaltungsort

Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart / etz
Krefelder Straße 12
70376 Stuttgart-Bad Cannstatt

Übernachtungsmöglichkeit

Eine Übernachtung ist direkt beim etz möglich.

Bitte direkt buchen unter:

Tel. 0711 / 95 59 16-11 (Frau Wiltschko)
Fax 0711 / 95 59 16-55
E-Mail: info@etz-stuttgart.de; Web: www.etz-stuttgart.de/Uebernachtung

Erika Hartmann/ Pixelio.de

BESCHLEUNIGTE Grundqualifikation nach BKrFQG

Blockunterricht in der DEULA

Fahrerinnen und Fahrer, die gewerblichen Güterkraftverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen und die ihre Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE nach dem 9. September 2009 erworben haben, benötigen eine Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation. Diese wird durch erfolgreiche Ablegung einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erworben. In Kooperation mit der DEULA Baden-Württemberg können wir Ihnen die Ausbildung als Blockunterricht anbieten. Zudem verfügt das dortige Schulungszentrum über Übernachtungs- und Vollverpflegungsmöglichkeiten. Besonders für Lohnunternehmen, die Güter mit Kraftfahrzeugen befördern, für die eine Fahrerlaubnis der o.g. Klassen notwendig ist, wäre aufgrund der Übergangsfrist bis 31. Mai 2018 nach GüKG der erste Termin empfehlenswert.

Termin:

23. Oktober bis 16. November 2018.

Dauer: 130 Theoriestunden à 60 Min. und 10 Stunden Fahrpraxistraining à 60 Min. Weitere Details finden Sie in unserem Rundschreiben oder unter www.vdaw.de.

Anmeldung

Gerd Waitkewitsch (Fahrschulleiter)
Telefon: 0 71 21 / 48 55 8 21
Mail: fahrlehrer-kirchheim@deula.de

Julien Christ / Pixelio.de

Vorsprung durch Bildung – ABS Seminarprogramm 2018

Rabatte für VdAW-Mitglieder

Die Agrargewerbe Bildung Stiftung bietet in Kooperation mit der Grün-Company ein interessantes Seminarprogramm an. Mitglieder des VdAW profitieren von der Förderung durch die ABS und erhalten vergünstigte Teilnahmebedingungen.

Termine:

7. November 2018

Glasklare Organisation im Büro
Teilnehmerkreis: UnternehmerInnen und Führungskräfte

8. November 2018

Zeitmanagement kompakt – Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit effektiv gestalten
Teilnehmerkreis: UnternehmerInnen und leitende MitarbeiterInnen

22. November 2018

Gesund und produktiv bleiben – Stressbewältigung und Burn-out
Teilnehmerkreis: UnternehmerInnen

Details online unter www.vdaw.de/seminarprogramm-2018/ oder www.agrar-bildung-stiftung.de/

Anmeldung

Bitte direkt über Tel. 0711 / 97 56 60 oder per E-Mail an gruen-company@galabau-bw.de

Aktuelle Informationen, Details zu unseren Seminaren, Anmeldeformulare und vieles mehr unter www.vdaw.de

Seminarreihe „azubiJump“ 2019

Neue Termine stehen fest – bitte vormerken!

„Nie war es schwieriger für Unternehmen, Auszubildende zu finden. Betriebe stellen nicht nur einen Rückgang bei der Bewerberzahl fest – sie bemängeln auch Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit von Berufseinsteigern. Doch genau hier liegt das Potenzial, denn die Erfahrung hat gezeigt: Nimmt man junge Schulabgänger an die Hand und begleitet sie während ihrer Ausbildung, steigert das ihre Motivation und bringt gleichzeitig auch Betrieben enorme Vorteile.“

Trigonal Beratung und Training GmbH, Veranstalter

azubiJump umfasst insgesamt 5 Module, wobei sich der erste Termin an die Ausbilder richtet, denn es ist von großer Bedeutung, dass Kommunikation und Wertevermittlung auf einer Ebene stattfinden.

Termine:

Dienstag, 2. April 2019:
Modul A – Ausbilder-Seminar

Dienstag, 16. April 2019:
Modul 1 – „Verhaltensgrundsätze”

Dienstag, 29. Oktober 2019:
Modul 2 – „Kundenorientierung und Wertevermittlung”

Montag, 6. April 2020:
Modul 3 – „Verantwortung”

Montag, 26. Oktober 2020:
Modul 4 – „Erfolgreicher Abschluss und Zukunftsplanung”.

Seminarstandort

DEULA Baden-Württemberg gGmbH
Hahnweidstr. 101
73230 Kirchheim unter Teck

JUNG.
ENGAGIERT.
ZUVERLÄSSIG.

azubiJump
Sprung in die Zukunft

Die Termine für die Auszubildenden finden in den Ferien statt. So gibt es keine Überschneidungen mit schulischen Aktivitäten. Alle erforderlichen Unterlagen gehen Ihnen im Herbst schriftlich zu und sind auf unserer Homepage abrufbar.

VdAW

Impressum

Dienstleister intern

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kommunalarbeiten

Mit aktuellen Fachartikeln und Kurzberichten informiert das Magazin die Leser über Technikneuheiten, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit sowie politische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Belange der Branche. Ferner beinhaltet die Publikation Meldungen rund um das Verbandsgeschehen, Weiterbildungsangebote, Termin- und Messehinweise sowie Anzeigen. Der „Dienstleister intern“ ist ein länderübergreifender Werbeträger, der ohne Streuverluste eine klar umrissene, gewerbetreibende Zielgruppe anspricht.

Erscheinungsweise: Jeden 2. Monat / 6 Ausgaben jährlich.

7. Jahrgang (1. Jahrgang 2012).

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Vorlagen. Rücksendungen unverlangter Manuskripte und Bilder nur bei Rückporto. Verantwortung für Verlust oder Beschädigung wird nicht übernommen.
Erlaubnis zur Bildreproduktion muss vom Einsender besorgt sein. Die Einsendung von Text- und Bildvorlagen gilt als Vorschlag zur Veröffentlichung zu unseren Bedingungen. Die Redaktion behält sich Kürzungen von Texten oder Leserbriefen vor. Bei Lieferungsausfall infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rücksendung.

Herausgeber:
VdAW e.V.
Geschäftsführung: Dr. Brigitta Hüttche
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 77 90 • www.vdaw.de

Verlag:
Dr. Neinhaus Verlag AG
Vorstand: Dr. Brigitta Hüttche
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
info@neinhaus-verlag.de

Redaktion Forst-/Lohnunternehmer:
Philipp Schmieder
Tel. 0711 / 16 779-19
schmieder@vdaw.de

Redaktion Landtechnik/Motorgeräte:
Michael Rabe
Tel. 0711 / 16 779-17
rabe@vdaw.de

Redaktion / Grafik:
Dipl. Ing. (FH) Thomas Thalau
Tel. 07 11 / 4 51 27 - 67
media@neinhaus-verlag.de

Anzeigen:
Traude Böse, Dr. Neinhaus Verlag
Tel. 07 11 / 4 51 27 - 68
boese@neinhaus-verlag.de

Vertrieb:
Sabine Ernhardt
Tel. 07 11 / 16 779 - 24
ernhardt@vdaw.de

Jetzt bestellen: Plaketten UVV-Prüfung

Viele Landtechnik- und Motorgerätebetriebe führen an den Maschinen und Geräten von Kommunen, Landwirten und Firmen die sogenannte „UVV-Prüfung“ (Wiederkehrende Prüfung gemäß §14 (2) BetrSichV) durch. Diese Prüfung ist zu protokollieren und die Maschinen bzw. Geräte sind bei bestandener Prüfung mit einer Plakette zu versehen.

Auf vielfachen Wunsch haben wir eine Plakette und einen Grundaufkleber vorbereitet, der über den VdAW bezogen werden kann. Auf dem Grundkleber finden Sie im oberen Teil Platz für Ihren Firmenaufkleber, im unteren Teil ist Raum für die Jahresplakette. Diese ist mit einer Lochzange oder Schere zu markieren – geprüft am: (...).

Preise

Grundkleber bis 25 St.:
je 0,70 Euro

Grundkleber bis 50 St.:
je 0,60 Euro

Grundkleber ab 50 St.:
je 0,50 Euro

Jahresplakette bis 25 St.:
je 0,40 Euro

Jahresplakette bis 50 St.:
je 0,30 Euro

Jahresplakette ab 50 St.:
je 0,20 Euro

jeweils zzgl. 1,80 Euro Versand.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: **VdAW e.V. • Sabine Ernhardt**
Tel. 0711/16779-24 • Fax 0711/4586093 • E-Mail: ernhardt@vdaw.de

Mit Ihrer Anzeige erreichen Sie ohne Streuverluste eine klar umrissene, gewerbetreibende Zielgruppe mit hohem Investitionspotenzial.
Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Konditionen – wir beraten Sie gerne! **Tel. 07 11 / 45 127-5 • www.neinhaus-verlag.de**

Jetzt bestellen: Stundenrapport für forstliche Dienstleistungen

Durchschlagblock für alle Forstunternehmer, der dazu dienen soll, Arbeitsaufträge des Auftraggebers, die nicht Teil der Ausschreibung waren, direkt vor Ort zu dokumentieren. Dazu müssen lediglich Auftraggeber und Auftragnehmer festgehalten werden sowie die Auftragsbezeichnung, das Datum, an dem der Auftrag ausgeführt werden soll und der ausgehandelte Preis für die entsprechende Tätigkeit. Nach der Unterschrift sind beide Seiten nun im Besitz eines rechtsgültigen Auftrags.

Stundenrapport für forstliche Dienstleistungen

VdAW

Mit diesem Verfahren soll das Problem der sporadisch auftretenden „Erinnerungslücken“ angegangen werden. Zum effektiven Einsatz des Stundenrapports empfehlen wir dessen Mitführung im PKW oder in der Maschine – so kann flexibel auf die Bedürfnisse der Auftraggeber reagiert werden.

DIN A4 • 50 Durchschreibesätze je Block • 5,00 € zzgl. 2,00 € Versand
Bestellung unter Tel. 0711/16779-0 • Fax -4586093 • info@vdaw.de

VdAW-Studienreise 2019:
Südafrika

Vom Kolonialismus geprägt, erwartet uns Südafrika mit seiner multikulturellen Bevölkerung und hat – neben seiner artenreichen Tierwelt – auch abwechslungsreiche Landschaften zu bieten. Die Entwicklung vom Agrar- zum Industrieland schreitet stetig voran. Dennoch zeichnen Obstplantagen, Weinanbaugebiete, Viehweiden und Wälder das Landschaftsbild der Regionen. Südafrika selbst betitelt sich als „Eine Welt in einem Land."

Sie wollen sich selbst davon überzeugen? Kommen Sie mit uns!

Reiseablauf:

1. Tag - Samstag, 23. Februar:
Frankfurt – Kapstadt

2. Tag - Sonntag, 24. Februar:
Kapstadt

3. Tag - Montag, 25. Februar:
Kapstadt: Kap der Guten Hoffnung

4. Tag - Dienstag, 26. Februar:
Kapstadt – Riebeek Valley

5. Tag - Mittwoch, 27. Februar:
Riebeek Valley – Montagu

6. Tag - Donnerstag, 28. Februar:
Montagu – Oudtshoorn

7. Tag - Freitag, 1. März:
Oudtshoorn – Addo Nationalpark

8. Tag - Samstag, 2. März:
Addo Nationalpark

9. Tag - Sonntag, 3. März:
Addo Nationalpark – Mossel Bay

10. Tag - Montag, 4. März:
Mossel Bay: Knysna

11. Tag - Dienstag, 5. März:
Mossel Bay

12. Tag - Mittwoch, 6. März:
Mossel Bay – Kapstadt – Rückflug

13. Tag - Donnerstag, 7. März:
Frankfurt

Das detaillierte Programm und Ihr Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.vdaw.de.

Anmeldeschluss:
Freitag, 5. Oktober 2018.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Im Preis enthaltene Leistungen:

- Flüge mit Condor von Frankfurt nach Kapstadt und zurück; Economy Class, 20 kg Freigepäck
- Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsteuer und Treibstoffzuschläge
- 10 Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse mit Frühstück
- 10 x Abendessen, 3 x Mittagessen
- Transfers und Fahrten im landestypischen Reisebus (Größe der Teilnehmerzahl entsprechend)
- Auslüge, Exkursionen und Besichtigungen wie im ausführlichen Reiseprogramm beschrieben
- Eintrittsgelder für alle angegebenen Besichtigungen
- qualiizierte deutschsprechende Reiseleitung vor Ort
- 1 Reiseführer pro Buchung
- Umweltbeitrag „Grünes Klima"

Preis: 3.250 Euro*

VdAW

* Preis pro Person bei mind. 20 Teilnehmern im Doppelzimmer. Einzelzimmerzuschlag: 390,- Euro. Es gelten die Bedingungen des Veranstalters. Stand Juni 2018, Änderungen vorbehalten.